

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Beiträge zur Stadtpolitik

AACHEN | AALEN | ALTENBURG | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG
ASCHERSLEBEN | AUERBACH/VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL
BADEN-BADEN | BAMBERG | BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RIß | BIELEFELD
BITTERFELD-WOLFEN | BOCHOLT | BOCHUM | BONN | BOTTROP | BRANDENBURG AN DER HAVEL
BRAUNSCHWEIG | BREMEN | BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG
COTTBUS | CUXHAVEN | DARMSTADT | DELITZSCH | DELMENHORST | DEMMIN | DESSAU-ROSSLAU
DORTMUND | DRESDEN | DUISBURG | DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EMDEN
ERFURT | ERKNER | ERLANGEN | ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FILDERSTADT
FINSTERWALDE | FLENSBURG | FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER)
FRANKFURT AM MAIN | FREIBERG | FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH
GELSENKIRCHEN | GERA | GIEßEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GOSLAR | GOTHA | GREIFSWALD
GRÄFELFING | GÖTTINGEN | HAGEN | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU
HANNOVER | HEIDELBERG | HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF | HERFORD
HERNE | HILDESHEIM | HOF | HOHEN NEUENDORF | HOPPEGARTEN | HOYERSWERDA | INGOLSTADT
ISERLOHN | JENA | KAISERSLAUTERN | KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN
(ALLGÄU) | KIEL | KOBLENZ | KONSTANZ | KREFELD | KÖLN | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM
LECH | LANDSHUT | LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-
OBERFROHNA | LINDAU (BODENSEE) | LUDWIGSBURG | LUDWIGSHAFEN AM RHEIN | LÖRRACH
LÜBECK | LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MARKTREDWITZ | MEMMINGEN
MERSEBURG | MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN | MÜLHEIM AN DER RUHR
MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM | NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER
NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT AM RÜBENBERGE | NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI
COBURG | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG
OLDENBURG | OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA | PLAUEN | POTSDAM
QUEDLINBURG | RAVENSBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID | REUTLINGEN | RIBNITZ-
DAMGARTEN | RIESA | ROSENHEIM | ROSTOCK | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ | SCHWABACH
SCHWÄBISCH GMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN
SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRAUBING | STUTTGART | SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW
TRAUNSTEIN | TRIER | TÜBINGEN | ULM | VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN
WEIDEN IN DER OBERPFALZ | WEIMAR | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN
WITTENBERG | WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Beschlossen vom Präsidium des Deutschen Städtetages
in seiner 395. Sitzung am 18. September 2013 in Regensburg

Der Deutsche Städtetag wendet sich mit dieser Broschüre an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung und damit an alle, die in der Regierungsverantwortung stehen oder als Abgeordnete ihr Mandat ausüben. Die Lektüre lohnt sich, denn der Katalog artikuliert die Erwartungen und Forderungen der kreisfreien Städte und vieler kreisangehöriger Städte, die ihre Aufgaben und Dienstleistungen im Interesse von rund 51 Millionen Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen.

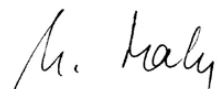
Die Städte stellen mit ihren verlässlichen und allgemein zugänglichen Leistungen der Daseinsvorsorge und ihren Infrastrukturinvestitionen für Soziales, Bildung, Verkehr grundlegende Voraussetzungen für das städtische Leben und Wirtschaften und damit für einen großen Teil der Bevölkerung sicher. Gerade in den Städten, in denen die sozialen und auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Leistungen und Infrastrukturen besonders nötig sind, können diese allerdings nur noch um den Preis der Verschuldung geleistet werden. Die zuletzt seit 2012 in der Gesamtheit der Kommunalhaushalte erzielten Überschüsse dürfen über einen solchen Befund nicht hinwegtäuschen.

Dringend notwendig sind vor diesem Hintergrund in der neuen Legislaturperiode weitere Entlastungen bei den Sozialausgaben. Der Deutsche Städtetag setzt dabei auf ein neues Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen. Die Städte müssen zudem in die Lage kommen können, ihre Aufgaben ohne Haushaltsdefizite zu erfüllen. Hierzu gehört die Förderung der Städte nach Bedarf, nicht nach Himmelsrichtung. Bei Reformen im Steuerrecht darf es keine Steuerpolitik gegen die Städte geben und keine Angriffe auf die Gewerbesteuer.

Als ein zentrales Reformprojekt in der 18. Legislaturperiode muss die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung neu justiert werden. Die unverzichtbare Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in zentralen Feldern wie z. B. dem Ausbau von Ganztagschulen und der schulischen Inklusion muss im Grundgesetz abgesichert und im Sinne eines kooperativen Föderalismus ermöglicht werden. Die regional sehr unterschiedliche Lage an den Wohnungsmärkten erfordert flexible Lösungen und Instrumente, unter anderem muss das seit 2008 nicht mehr erhöhte Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Bei der Energiepolitik sind eine bessere Koordinierung von Bund und Ländern und eine enge Abstimmung mit den Kommunen dringend notwendig, damit die Energiewende gelingt. Und in der Europapolitik kommt es darauf an, dass der Bund auch kommunale Anliegen wirkungsvoll gegenüber den europäischen Institutionen vertritt. Denn den Städten kommt beim Zusammenwachsen Europas eine Schlüsselrolle zu.

Die deutschen Städte erklären gegenüber dem neu gewählten Bundestag und der neuen Bundesregierung ihre Bereitschaft, nach Kräften dazu beizutragen, wichtige Zukunftsaufgaben zu meistern. Die Städte betonen aber auch, dass sie ihrer Rolle nur dann gerecht werden können, wenn Bund und Länder der kommunalen Ebene als Fundament unserer politischen Ordnung Respekt entgegenbringen und alle drei Ebenen partnerschaftlich zusammenarbeiten.



Dr. Ulrich Maly

Präsident des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg



Dr. Stephan Articus

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages

Inhalt

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	12
Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung	19
Die Städte als Partner begreifen	19
Gemeindefinanzen	20
Stärkere Enlastung der Kommunen	20
Klarheit über die Einbeziehung der kommunalen Ebene in den Fiskalpakt schaffen	21
Keine Steuerpolitik gegen die Städte	22
Grundsteuer reformieren	23
Zusammenarbeit zwischen Kommunen ermöglichen	23
Beteiligung an Deutschland-Anleihen	23
Rechnungslegung der öffentlichen Hand nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen weiterentwickeln	24
Statistikpflichten der Kommunen nicht zügellos ausweiten	25
Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Familien- und Frauenpolitik	25
Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter unterstützen	25
Steuerung der Hilfen zur Erziehung	26
Ausbau vorrangiger Leistungen für Familien zur Verhinderung des SGB II-Leistungsbezuges	26
Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende	27

Jobcenter aufgabenadäquat ausstatten – arbeitsmarktpolitische Instrumente flexibilisieren	27
Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen – öffentlich geförderte Beschäftigung weiterentwickeln	28
Eigenes Leistungsgesetz des Bundes für Menschen mit Behinderungen schaffen	29
Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	29
Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)	30
Nachhaltige Reform der Pflegeversicherung bei Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs	30
Krankenversicherungspflicht für alle Menschen einführen	31
Asylbewerberleistungsgesetz verfassungskonform ausgestalten	31
Armutsmigration anerkennen und Handlungsstrategien entwickeln	32
Integrationskurse weiterentwickeln	33
Entgeltgleichheit schaffen	33
Frauen in Führungspositionen	34
Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt	34
Bildung	35
Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildung ermöglichen – Kooperationsverbot aufheben	35
Ganztagsbetreuung in den Schulen ausbauen	35
Kommunen an der Bildungsdiskussion beteiligen	35
Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung	36
Gesundheit und gesundheitliche Versorgung	36
Auskömmliche Finanzierung städtischer Krankenhäuser sicherstellen	36
Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene stärken	37
Kommunen bei Maßnahmen der Suchtprävention und -hilfen besser unterstützen	37

Stadtentwicklung/Wohnen	38
Nachhaltige Entwicklung Städte und Regionen unterstützen – Demografiestrategie umsteuern	38
Normierungsbestrebungen entgegentreten	39
Städtebauförderung erhöhen und neu justieren	39
Baunutzungsverordnung und immissionsschutzrechtliche Regelungen überprüfen	39
Nachhaltige Flächenpolitik und Innenentwicklung fördern	40
Wohnungspolitik umsteuern	40
Anstieg der Mieten in Wachstumsregionen begrenzen und Mietwucher Einhalt gebieten	41
Wohnungsbestand energetisch sanieren und altengerecht umbauen	42
Wohngeld verbessern	42
Verkehrspolitik und Bauwesen	43
Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auskömmlich gestalten	43
Notwendige Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur gewährleisten	43
Nahverkehr mit Bus und Schiene sichern und ausbauen	44
Verkehrssicherheit durch Tempoangleichung in den Städten erhöhen	44
Umwelt	45
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	45
Verbesserung der Luftqualität	45
Umgebungsärm reduzieren	46
Kommunale Abfallwirtschaft stärken	47
Vorbeugenden Hochwasserschutz weiter verbessern	47
Genehmigungen zur Förderung von unkonventionellem Erdgas aussetzen	47

Kommunale Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	48	Recht, Ordnung, Verbraucherschutz	56
Bessere Koordinierung der Umsetzung der Energiewende	48	Notwendigkeit drastischer Einschränkungen im Automaten-Glücksspiel	56
Neues Energiemarktdesign notwendig	48	Transparenzvorschrift des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches überarbeiten	56
Übernahme der Netze bei Neuvergaben durch Kommunen erleichtern	49	Brand- und Katastrophenschutz	57
Erhalt der Konzessionsabgabe im Gasbereich	50	Die Städte in Europa	57
Sicherung des Fachkräftebedarfs	50	Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung im Handeln der EU/Effiziente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips	57
Förderung nachhaltigen Wirtschaftens/Green Economy	51	Daseinsvorsorge der Kommunen stärken	58
Vereinfachung des Vergaberechts umsetzen	51	Stärkung der Rolle der deutschen Kommunen im Ausschuss der Regionen (AdR)	59
Kultur	52	Kommunen stärker an der nationalen Europapolitik beteiligen	60
Bundesförderung der kulturellen Bildung	52	Kommunalfreundliche Umsetzung europarechtlicher Regelungen	60
Kommunale Kulturförderung aus internationalen und EU-weiten Freihandelsabkommen ausklammern	52		
Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern	52		
Bibliotheken beim Verleih von elektronischen Medien nicht benachteiligen	53		
Sport	53		
Sport und Lärm	53		
Gewalt bei Fußballspielen	54		
Zivilgesellschaftliches Engagement	54		
Bundesfreiwilligendienst stärken	54		
Förderung ehrenamtlichen Engagements im Sport	55		
Verwaltungsmodernisierung	55		
Elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen – Verwaltungsverfahren anpassen	55		

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Die kommunale Leistungsfähigkeit erhalten

Die Städte stellen mit ihren verlässlichen und allgemein zugänglichen Leistungen der Daseinsvorsorge und ihren Infrastrukturinvestitionen für Soziales, Bildung, Verkehr grundlegende Voraussetzungen für das städtische Leben und Wirtschaften und damit für einen großen Teil der Bevölkerung sicher. Dabei haben in den vergangenen Jahren die Aufgaben der sozialen Hilfen, der Förderung von Integration, Bildung und Teilhabe für den Zusammenhalt und die Lebensqualität in den Städten und damit für die politische Stabilität in unserem Land ein deutlich größeres Gewicht und einen wachsenden Stellenwert erhalten. Umso ernster ist der Befund, dass gerade in den Städten, in denen diese sozialen und auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Leistungen und Infrastrukturen besonders nötig sind, diese nur noch um den Preis der Verschuldung zu leisten sind. Eine sich immer weiter öffnende Schere besteht nicht nur zwischen Städten in großer finanzieller Not und anderen Städten. Auch klaffen die kommunalen Leistungsanforderungen und Leistungspotenziale immer weiter auseinander; dies trifft gerade die Städte besonders, die sich den größten Anforderungen gegenüber gestellt sehen. Die zuletzt seit 2012 in der Gesamtheit der Kommunalhaushalte erzielten Überschüsse dürfen über diese Befunde nicht hinwegtäuschen. Neben dringend erforderlichen Entlastungen bei den kommunalen Sozialausgaben sind gemeinsam mit Bund und Ländern Lösungen zu entwickeln, wie mit den verfügbaren Mitteln insbesondere im Bereich der Sozialpolitik, beispielsweise im Sozialgesetzbuch II bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen oder bei den Erziehungshilfen, zielgenauere Wirkungen erreicht werden können.

Für die neue Legislaturperiode legen die deutschen Städte neben anderen Handlungsnotwendigkeiten die folgenden besonders dringlichen Forderungen vor, denen in der kommenden Legislaturperiode vom neu gewählten Bundestag und der neu gewählten Bundesregierung Rechnung getragen werden sollte.

1. Stärkere Entlastung der Kommunen

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen zu erhalten bzw. wiederherzustellen ist ein Kernanliegen des Deutschen Städtetages. Die anhaltend schwierige Situation strukturschwacher Städte ist nicht mehr hinnehmbar. Der Bund trägt zusätzlich zu den jeweiligen Ländern die Verantwortung dafür, dass die besonderen Ausgabenbelastungen strukturschwacher Städte aufgefangen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch in den strukturschwachen Städten die sozialen und auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Leistungen und Infrastrukturen erhalten und ausgebaut werden können, ohne diese Städte in die weitere Verschuldung zu treiben.

Die Städte müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ohne Haushaltsdefizite zu erfüllen. Hierzu gehört die Förderung der Städte nach Bedarf, nicht nach Himmelsrichtung. Ein ausreichender finanzieller Spielraum ist für den Infrastrukturerhalt, Infrastrukturmumbau und weitere Investitionen zu schaffen. Zudem ist Hilfe bei den erdrückenden Altschulden, insbesondere den Kassenkrediten, erforderlich. Weitere Entlastungen bei den kommunalen Sozialleistungen müssen in dieser Legislaturperiode folgen.

2. Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Grundgesetz absichern

Die verschiedenen Vorteile, die sich aus einer Kooperation zwischen dem Bund, der den Rahmen absteckt, und den Kommunen als Verwaltungseinheiten vor Ort ergeben können, werden derzeit durch das Zusammenwirken von Kooperationsverbot, Mischfinanzierungsverbot und Aufgabenübertragungsverbot verhindert. Hierzu bedarf es insbesondere – aber nicht nur – im Bildungsbereich der Schaffung neuer Kooperationsmöglichkeiten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Das Grundgesetz sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in zentralen Feldern (z. B. dem Ausbau von Ganztagschulen oder der Umsetzung der schulischen Inklusion) sowie auch Finanzzuweisungen des Bundes unmittelbar an die Kommunen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ermöglichen.

3. Keine Steuerpolitik gegen die Städte

Der Raum für sinnvolle Fortentwicklungen des Steuerrechts muss genutzt werden: Die Städte fordern, einen Anlauf zur Einbeziehung der freien Berufe

in die Gewerbesteuer zu unternehmen. Dadurch könnte größere Steuergerechtigkeit geschaffen werden. Auch eine grundlegende Modernisierung der Grundsteuer ist dringender denn je. Die veraltete Bemessungsgrundlage der Grundsteuer birgt erhebliche verfassungsrechtliche Risiken.

Die Städte lehnen Steuerentlastungen, die von ihnen zu finanzieren sind, ab. Sie betonen außerdem, dass Vorschläge zum Ersatz der Gewerbesteuer keine Alternativen sind, sondern ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Denn hier wird das den Gemeinden zustehende Hebesatzrecht auf eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle im Kern berührt und damit das Interessenband zwischen Wirtschaft und Städten beschädigt. Die Einführung eines Zuschlagsrechts auf die Einkommensteuer wird abgelehnt.

Die interkommunale Kooperation ist ein wichtiges Element kommunaler Organisationshoheit und darf nicht durch das Umsatzsteuerrecht ausgehebelt werden. Dies gilt uneingeschränkt auch für entsprechende europarechtliche Rahmenregelungen. Nur der Bund kann die notwendige Änderung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie und des Umsatzsteuergesetzes herbeiführen, damit interkommunale Kooperationen auch weiterhin nicht durch Umsatzsteuer belastet werden.

4. Eigenes Leistungsgesetz des Bundes für Menschen mit Behinderungen schaffen

Die Städte in Deutschland begrüßen, dass die langjährige Forderung des Deutschen Städtetages, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgegesetz der Sozialhilfe in ein eigenes Bundesleistungsgesetz zu überführen, in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Förderung von Menschen mit Behinderung keine kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Verbunden sein muss mit einem eigenen Bundesleistungsgesetz eine inhaltlich fachliche Weiterentwicklung, die den Gedanken der personenzentrierten Leistungen und der verbesserten Steuerungsfunktion der Träger der Sozialhilfe Rechnung trägt.

Die Kommunen müssen von den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden, diese Entlastungen müssen unmittelbar bei den Kommunen ankommen. Allein zwischen 2007 und 2011 sind die gesamten Nettoausgaben der Eingliederungshilfe von

10,6 Milliarden Euro auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen, während die Zahl der Empfänger lediglich von 672.339 auf 788.298 Personen gewachsen ist. Diese Steigerungsraten sind von der kommunalen Ebene nicht mehr ohne spürbare Leistungseinschnitte in anderen Bereichen finanzierbar.

5. Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter unterstützen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nicht abgeschlossen, vielmehr stellen die Städte eine stetig zunehmende Nachfrage fest. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist weiterhin ein langfristiges Engagement bei den Investitions- und Betriebskosten von Bund und Ländern zur Unterstützung der Kommunen erforderlich.

6. Ganztagsbetreuung in den Schulen ausbauen

Der Ganztagsbetreuung kommt künftig eine immer größere Rolle zu. Der Deutsche Städtetag sieht die Notwendigkeit, flächendeckende Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Kindertagesbetreuung zu schaffen. Allerdings bedarf es einer für die Kommunen tragfähigen Klärung der Verantwortungs- und Finanzierungszuständigkeit, bevor kurz nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kleinkinder ein weiterer Rechtsanspruch geschaffen wird. Die Städte haben großes Verständnis dafür, dass sich immer mehr Eltern Ganztagsschulangebote wünschen. Die Städte unterstützen dies bereits heute im Rahmen ihrer Jugendhilfe (z. B. Horte) und durch kommunale Finanzaufweisungen, die Länder durch den Ausbau von Ganztagschulen. Ein Rechtsanspruch, wie er von verschiedenen Seiten jetzt gefordert wird, wäre finanziell gründlich abzusichern. Die Länder müssten dann gegenüber den Kommunen die Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip ausgleichen. Auch der Bund sollte sich wegen der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung finanziell engagieren.

7. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auskömmlich gestalten

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland und seinen Städten ist an vielen Stellen notleidend. Durch marode Brücken, sanierungsbedürftige Tunnel und andere beschädigte Verkehrsverbindungen geraten der Wirtschaftsstandort Deutschland und die individuelle Mobilität ernsthaft in Gefahr.

Die Neujustierung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung muss daher ein zentrales Reformprojekt in der 18. Legislaturperiode werden, um das Finanzierungsdefizit von Städten und Gemeinden allein zur Erneuerung der Infrastruktur in Höhe von 2,75 Milliarden Euro wirksam zu beheben. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund und die Länder auf, dem Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen unverzüglich durch ein Notprogramm zu begegnen und schnellstmöglich Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu übernehmen.

Weil das Gemeindeverkehrsfinanzierungs- bzw. das Entflechtungsgesetz Ende 2019 auslaufen, sind dringend die Weichen für eine Anschlussregelung zu stellen. Nur dann lassen sich wichtige Verkehrsprojekte, die jetzt begonnen werden müssen, finanziell absichern. Zudem müssen die GVFG- bzw. Entflechtungsmittel ab 2014 auf den nachgewiesenen Bedarf von rund 1,960 Milliarden Euro jährlich aufstockt werden. Notwendig ist bis 2020 zudem, das Bundesprogramm für Großvorhaben im ÖPNV zur Finanzierung des Grundsicherungsbedarfs zu erhöhen sowie innerhalb der neuen Legislaturperiode die Grundlagen zur Fortführung eines entsprechenden Bundesprogramms über 2019 hinaus zu schaffen.

8. Wohnungspolitik umsteuern

Die differenzierte Ausgangslage an den Wohnungsmärkten erfordert differenzierte, flexible Lösungsansätze durch die öffentliche Hand. Die Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsneubau auf angespannten Wohnungsmärkten und für die Sanierung des Wohnungsbestandes müssen verbessert werden. Anreize für den frei finanzierten Wohnungsneubau im mittleren Preissegment können unter anderem durch steuerliche Impulse in Form einer regional differenzierten Investitionszulage gesetzt werden. Zudem muss das seit 2008 nicht mehr erhöhte Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst und die im Jahr 2011 gestrichene Heizkostenpauschale wieder eingeführt werden.

Der teilweise unangemessene Anstieg von Mieten für wieder vermietete Wohnungen im Bestand erfordert den Einsatz ordnungsrechtlicher Instrumente. Der Bund wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Mieterhöhungen bei Wiedervermietung durch Rechtsverordnungen der Länder lokal differenziert auf 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen

Vergleichsmiete zunächst für fünf Jahre beschränkt werden können. Zudem muss § 5 Wirtschaftsstrafgesetz so geändert werden, dass er wieder zu einem praxistauglichen Instrument für die Bekämpfung von Mietpreisüberhöhungen wird. So soll sichergestellt werden, dass Vermieter ein Ordnungsgeld zahlen müssen, die 20 Prozent mehr als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangen.

9. Klimaschutz und Energiewende aktiv gestalten

Die Städte unterstützen die europäischen und nationalen Emissionsreduktionsziele bis zum Jahre 2020 sowie die mit der Energiewende und dem Ausstieg aus der Atomenergie verfolgten Ziele. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine bessere Koordinierung der Energiepolitik von Bund und Ländern dringend notwendig. Die Bundesregierung sollte in enger Abstimmung mit den Ländern und den Kommunen sowie den energiewirtschaftlichen Akteuren einen Aktionsplan zur Umsetzung der Energiewende erarbeiten. Ein zu gestaltendes neues Energiemarktdesign sollte die Umsetzung der energiepolitischen Ziele wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ermöglichen, die Versorgungssicherheit gewährleisten und die Verbraucherinteressen berücksichtigen.

Die Städte spielen eine wichtige Rolle, damit die nationalen Klimaschutzziele erreicht und die Energiewende umgesetzt werden können. Deshalb ist es erforderlich, die Förderung der Städte über die Nationale Klimaschutzinitiative fortzusetzen. Außerdem müssen die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Gebäudesanierung und zum energieeffizienten Neubau deutlich aufgestockt und an die veränderten Erfordernisse angepasst werden. Die Förderprogramme für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude sind ebenfalls zu verstärken und so zu gestalten, dass insbesondere auch finanzschwache Städte hiervon profitieren können.

10. Städte in Europa stärken

Den Städten kommt beim Zusammenwachsen Europas eine Schlüsselrolle zu. Sie setzen erfolgreich europäische und nationale Politik um, ermöglichen Integration und Identifikation. Dafür brauchen die Städte auf europäischer Ebene klare Rechte und Kompetenzen. Kommunale Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip sind auch bei fortschreitender europäischer Integration besonders zu schützen. Die Privilegierung der kommunalen

Daseinsvorsorge als wesentliches Element kommunaler Selbstverwaltung in Deutschland ist, wie im Vertrag von Lissabon festgeschrieben, auch im grenzüberschreitenden Wettbewerb zu beachten.

Die Kommunen müssen als gleichberechtigte Partner am Prozess der europäischen Einigung mitwirken und bei der Formulierung und Umsetzung europäischer Politik einbezogen werden. Der Bund ist aufgefordert, seiner Verantwortung für die europäische Integration gerecht zu werden und dazu auch kommunale Anliegen wirkungsvoll gegenüber den europäischen Institutionen zu vertreten.

Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Die Städte als Partner begreifen

Die Städte stellen mit ihren verlässlichen und allgemein zugänglichen Leistungen der Daseinsvorsorge und ihren Infrastrukturinvestitionen für Soziales, Bildung, Verkehr grundlegende Voraussetzungen städtischen Lebens und Wirtschaftens und damit für einen großen Teil der Bevölkerung sicher. Dabei haben in den letzten Jahren die Aufgaben der sozialen Hilfen, der Förderung von Integration, Bildung und Teilhabe für den Zusammenhalt und die Lebensqualität in den Städten und damit für die politische Stabilität in unserem Land ein deutlich größeres Gewicht und einen wachsenden Stellenwert erhalten. Gleichzeitig wird es für viele Städte immer schwieriger, in den Erhalt, die Erneuerung, den Ersatz und den punktuellen Ausbau der bestehenden sozialen, Bildungs-, Verkehrs- und technischen Infrastruktur zu investieren. Die Investitionsquote sinkt stetig und führt zu einem inzwischen unverhältnismäßigen Werteverzehr des öffentlichen Vermögens.

Die Städte können ihre Aufgaben aber nur erfüllen, wenn ihre Finanzierung dauerhaft gesichert ist. Die zuletzt seit 2012 in der Gesamtheit der Kommunalhaushalte erzielten Überschüsse dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kommunen ihre Aufgaben und die notwendigen Investitionsbedarfe angesichts stetig steigender Aufgaben und deren mangelnder Finanzierung immer schwerer erfüllen können. Besonders besorgniserregend ist der Befund, dass gerade in den Städten, in denen die sozialen und auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Leistungen und Infrastrukturen besonders nötig sind, diese nur noch um den Preis der Verschuldung zu leisten sind. Eine sich immer weiter öffnende Schere besteht nicht nur zwischen Städten in großer finanzieller Not und anderen Städten. Auch klaffen die kommunalen Leistungsanforderungen und Leistungspotenziale immer weiter auseinander; dies trifft gerade die Städte besonders, die sich den größten Anforderungen gegenüber gestellt sehen. Neben dringend erforderlichen Entlastungen bei den kommunalen Sozialausgaben sind gemeinsam mit Bund und Ländern Lösungen zu entwickeln, wie mit den verfügbaren Mitteln insbesondere

im Bereich der Sozialpolitik, beispielsweise im Sozialgesetzbuch II bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen oder bei den Erziehungshilfen, zielgenauere Wirkungen erreicht werden können.

Auf diese Herausforderungen müssen alle staatlichen Ebenen Antworten finden. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass keine Ebene allein die zentralen Aufgaben der Zukunft lösen kann. Neben einer notwendigen Initiative für eine bessere Wirksamkeit und Zielorientierung des Mitteleinsatzes für soziale Leistungen steht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen besonders im Fokus. Die verschiedenen Vorteile, die sich aus einer Kooperation zwischen dem Bund, der den Rahmen absteckt, und den Kommunen als Verwaltungseinheiten vor Ort ergeben können, werden derzeit jedoch durch das Zusammenwirken von Kooperationsverbot, Mischfinanzierungsverbot und Aufgabenübertragungsverbot verhindert. Hierzu bedarf es insbesondere – aber nicht nur – im Bildungsbereich der Schaffung neuer Kooperationsmöglichkeiten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Das Grundgesetz sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in zentralen Feldern (z. B. dem Ausbau von Ganztagschulen oder der Umsetzung der schulischen Inklusion) sowie auch Finanzzuweisungen des Bundes unmittelbar an die Kommunen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ermöglichen.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit heißt auch, die Kommunen vor schlechender Überlastung und Fremdbestimmung aufgrund von Standards zu schützen. Standardsetzungen für die kommunale Aufgabenwahrnehmung gerade auch außerhalb konnexitätsrelevanter Regelungen dürfen nicht ohne ausreichende Finanzierung erfolgen. Es gilt ebenso für die Zukunft sicherzustellen, dass bei der Weiterentwicklung der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen die notwendige Sensibilität für das tatsächlich notwendige Maß an Standards in der Politik geschaffen wird.

Gemeindefinanzen

Stärkere Entlastung der Kommunen

Die anhaltend schwierige Situation strukturschwacher Städte ist nicht mehr hinnehmbar. Mittlerweile geht vielen Städten die Kraft aus, um sich gegen den Teufelskreis aus steigenden Soziallasten und deswegen sinkenden

Investitionen zur Wehr zu setzen. Der Bund trägt zusätzlich zu den jeweiligen Ländern die Verantwortung dafür, dass die besonderen Ausgabenbelastungen strukturschwacher Städte durch zielgenaue Instrumente aufgefangen werden. Nach der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter ist die Finanzierung der durch die Kommunen derzeit kaum steuerbaren Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen der folgerichtige nächste Schritt.

Eine Förderung der Städte nach Bedarf, nicht nach Himmelsrichtung, muss das Ergebnis der Diskussionen um die Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sein. Die Städte müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ohne Haushaltsdefizite zu erfüllen. Zur Zukunftssicherung gehört die Schaffung eines ausreichenden finanziellen Spielraums für den Infrastrukturerhalt, Infrastrukturumbau und weitere Investitionen. Viele Städte und Gemeinden werden aus eigener Kraft absehbar nicht in der Lage sein, sich von ihren erdrückenden Altschulden, insbesondere den Kassenkrediten, zu befreien. Gerade mit Blick auf den Fiskalvertrag gilt es, hier im Konsens von Bund, Ländern und Kommunen zu Lösungen zu kommen.

Klarheit über die Einbeziehung der kommunalen Ebene in den Fiskalpakt schaffen

Bislang ist noch nicht abschließend und verbindlich geklärt, in welcher Weise die Finanzlage der kommunalen Ebene in die Fiskalpakt-Berechnungen eingezogen werden soll. So ist z. B. derzeit noch nicht kommuniziert, wie die Konjunkturbereinigung bei der Ermittlung des strukturellen Defizits der kommunalen Ebene vorgenommen werden wird. Diese Fragen sind aber nicht nur für eine erfolgreiche Umsetzung des Fiskalpakts von zentraler Bedeutung, sondern haben auch große Auswirkungen auf die Anreize für die Länder, Konsolidierungsdruck in die Kommunalhaushalte zu verlagern und anderweitige Einschränkungen der kommunalen Finanzautonomie voranzutreiben. Der Deutsche Städtetag erwartet daher eine schnelle Klärung der entsprechenden methodischen Fragen unter Hinzuziehung kommunalen Sachverständigen.

Der Städtetag macht darauf aufmerksam, dass ein Sicherheitsabstand vom prognostizierten kommunalen Finanzierungssaldo zur Defizitgrenze erforderlich ist, damit zuverlässig seitens der kommunalen Ebene keine

Defizite im Sinne des Fiskalpakts entstehen. Dieser Sicherheitsabstand setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Erstens existiert das Risiko, dass der Konjunkturverlauf nicht richtig eingeschätzt wird, also von einem zu großen Wirtschaftswachstum ausgegangen wird. Zweitens existiert das Risiko, dass trotz eines richtig geschätzten Konjunkturverlaufs z. B. die daraus abgeleiteten Steuereinnahmen falsch eingeschätzt werden – sei es, weil Steuerrechtsänderungen nicht berücksichtigt wurden oder weil das Wirtschaftswachstum gerade bei Personen mit niedrigen Steuersätzen anfällt. Als drittes Element muss der Sicherheitsabstand die Unschärfen, die sich bei der Ableitung des strukturellen Defizits aus dem tatsächlichen Defizit ergeben, auffangen können. Deshalb sind allein schon aufgrund des Fiskalpakts klar positive Finanzierungssalden für die kommunale Ebene notwendig.

Keine Steuerpolitik gegen die Städte

Angesichts des Fiskalpakts und der Schuldenbremse steigt der Anreiz für den Bund und die Länder, neue Aufgaben nicht aus eigenen Mitteln, sondern durch die Kommunen finanzieren zu lassen. Dem stellen sich die Städte klar entgegen: Steuerentlastungen, die von den Städten (mit) zu finanzieren sind, lehnen sie ab. Die Risiken hoher Defizite und entsprechender Verschuldungsniveaus sind in der letzten Krise deutlich geworden. Auch um die Einhaltung des Fiskalpakts sicherzustellen, brauchen die Kommunen dauerhaft klar positive Finanzierungssalden. Gleichzeitig müssen den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um den anwachsenden Investitionsrückständen, die nach Berechnungen der KfW das gesamte Investitionsvolumen der letzten fünf Jahre übersteigen, begegnen zu können.

In der letzten Gemeindefinanzreformkommission haben die Städte klar aufgezeigt, dass die vermeintlichen Alternativen zur Gewerbesteuer aufgrund der abzulehnenden Einschränkungen des kommunalen Hebesatzrechts auf Unternehmenseinkommen keine Alternativen sind, sondern ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Statt weiterhin über vermeintliche Alternativen zu reden, sollte ein Anlauf zur Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer unternommen werden. Die Einführung eines Zuschlagsrechts auf die Einkommensteuer wird abgelehnt.

Grundsteuer reformieren

Die Grundsteuer ist mit einem Anteil von rund 15 Prozent an den gemeindlichen Steuereinnahmen eine der wichtigsten kommunalen Steuerquellen. Durch das verfassungsrechtlich garantierte Hebesatzrecht der Kommunen für die Grundsteuer ist die Abgabe ein wichtiges Instrument für den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben der Kommunen. Die Akzeptanz der Steuer bei Bürgern und Unternehmen ist hoch. Gleichwohl ist eine Reform der Grundsteuer seit Jahren überfällig. Bereits viel zu lange ist die gesetzgeberische und administrative Fortentwicklung der grundsteuerlichen Bewertungsverfahren versäumt worden. Bund und Länder gefährden damit die Verfassungskonformität der Grundsteuer.

Geeignete Reformmodelle liegen vor. Mit Blick auf den zu veranschlagenden Zeithorizont für eine Grundsteuerreform ist jetzt ohne weitere Verzögerungen mit einer grundlegenden Modernisierung der Grundsteuer zu beginnen. Der Deutsche Städtetag hat dazu bereits 2010 unter anderem gefordert, die einschlägigen Grundlagen bundeseinheitlich zu regeln, das Steueraufkommen in ausgewogener Weise durch privat genutzte Wohngrundstücke und gewerblich genutzte Flächen erbringen zu lassen, eine Tarifoption zur Mobilisierung erschlossener, aber unbebauter Grundstücke einzuführen und von weiteren Ausnahmen und Befreiungen von der Grundsteuer abzusehen.

Zusammenarbeit zwischen Kommunen ermöglichen

Die interkommunale Kooperation ist ein wichtiges Element kommunaler Organisationshoheit und darf nicht durch das Umsatzsteuerrecht ausgehebelt werden. Dies gilt uneingeschränkt auch für entsprechende europarechtliche Rahmenregelungen. Nur der Bund kann die notwendige Änderung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie und des Umsatzsteuergesetzes herbeiführen, damit interkommunale Kooperationen auch weiterhin nicht durch Umsatzsteuer belastet werden.

Beteiligung an Deutschland-Anleihen

Den Kommunen sollte eine (direkte) Beteiligung an Deutschland-Anleihen ermöglicht werden, wie es auch die Eckpunkte zur innerstaatlichen

Umsetzung des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes unter dem Stichwort „intelligentes Schuldenmanagement“ vorsehen.

Der Handlungsdruck wächst: Den Kommunen drohen steigende Finanzierungskosten. Bei Ausschreibungen von Kreditbedarfen verengt sich der Kreis der anbietenden Kreditinstitute bei langfristigen Krediten mit Zinsbindung und bei Liquiditätskrediten. Eine Beteiligung der Kommunen an Deutschland-Anleihen wird der Rating-Debatte, die von den an Margenerhöhung interessierten Banken angestoßen wurde, den Boden entziehen, weil die Kommunen nicht nur nach den bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen, sondern auch im aktiven Schuldenmanagement unter das Rating der Emission und damit das Rating des Bundes fallen.

Zudem wäre der Haftungsverbund durch den gemeinsamen Auftritt am Kapitalmarkt noch stärker manifestiert, als dies durch die Entschuldungs- und Konsolidierungsprogramme bereits der Fall ist. Ein gemeinsamer Auftritt von Bund, Ländern und Kommunen hat einen doppelten Vorteil: Erstens würden die Kosten der Finanzierung sinken, zumal diese Alternativfinanzierung auch Druck auf die Bankkonditionen ausüben würde. Zweitens würde der Liquiditätszugang verbessert, der durch die verschärften Bankenaufsichtsregeln schwieriger geworden ist.

Rechnungslegung der öffentlichen Hand nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen weiterentwickeln

Aufgrund der Staatsschuldenkrise und dem als Folge formulierten Bedarf an aussagekräftigen und nach einheitlichen Kriterien ermittelten Zahlen für den öffentlichen Sektor wird – neben einer Verschärfung der Statistikpflichten – über die Einführung von harmonisierten europäischen Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor (European Public Sector Accounting Standards, EPSAS) diskutiert.

Die Kommunen in Deutschland haben mit der Einführung der kommunalen Doppik ein sehr leistungsfähiges Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt, dessen Vorteile zusehends klarer zutage treten. Der Aufwand für die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik war erheblich. Um sowohl die Erfahrungen der deutschen Kommunen nutzbar zu machen als auch darauf zu achten, dass das europäische Rahmenwerk in größtmöglichem Umfang mit den hiesigen doppelischen Grundsätzen vereinbar ist,

muss die Positionierung der Bundesrepublik in den europäischen Diskussionen zusammen mit den Kommunen erarbeitet werden.

Statistikpflichten der Kommunen nicht zügellos ausweiten

Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise sind gravierende Änderungen in der europäischen und auch nationalen Statistiklandschaft geplant oder in Umsetzung. Seitens des Deutschen Städtetages wird der Bedarf nach einer breiten und soliden statistischen Grundlage gerade im Bereich der Finanzstatistik grundsätzlich anerkannt. Bei allen Änderungen im Statistikbereich sind allerdings die folgenden Kriterien einzuhalten:

Bei einer Erweiterung der Statistikpflichten ist zwingend der Nachweis zu erbringen, dass mit einer Erweiterung der kommunalen Pflichten auch tatsächlich eine angemessene Verbesserung der statistischen Grundlagen für Gesetzesfolgenabschätzungen oder die Analyse und Beobachtung der öffentlichen Haushalte erfolgt. Daher ist bei einer Erweiterung der statistischen Anforderungen vorab zu erläutern, wie die Weiterverarbeitung der zu meldenden Daten erfolgen soll und welche Schlüsse aus den Daten ggf. gezogen werden können. Auch dürfen Kommunen nicht in die Rolle von Datenbeschaffern gedrängt werden. Erhebungen, mit denen unkonventionelle Risikopositionen erfragt werden sollen, müssen in einer Form erfolgen, die nur bei denjenigen Einheiten Erhebungsaufwand verursachen, die die zu ermittelnde Risikoposition tatsächlich aufweisen. Als Entscheidungsgrundlage bezüglich der Erweiterung statistischer Pflichten ist immer ein detaillierter Nachweis über die zu erwartende Kostenbelastung der Kommunen vorzulegen.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Familien- und Frauenpolitik

Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter unterstützen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Insbesondere in den Städten ist jedoch eine steigende Nachfrage festzustellen. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung wächst auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die Fremdunterbringung von Kindern

unter drei Jahren, so dass immer mehr junge Eltern die Angebote nachfragen. Steigende Bedarfe müssen mit einer entsprechenden Finanzierung hinterlegt sein. Insbesondere die Städte haben auch für die nächsten Jahre feste Ausbauplanungen, um qualitätsorientierte, individuelle Angebote in ausreichender Zahl unterbreiten zu können. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfordert ein langfristiges Engagement bei den Investitions- und Betriebskosten von Bund und Ländern, um die Kommunen bei der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu unterstützen.

Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Der Kostenaufwuchs bei den Hilfen zur Erziehung hat in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich ausgebaut werden müssen. Die vom Deutschen Städtetag angestoßene Diskussion über die Steuerung der Sozialausgaben muss in konkrete Schritte zur Verbesserung der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden, ggf. auch mit Anpassungen des SGB VIII. Der Deutsche Städtetag drängt auf eine Berücksichtigung seiner Vorschläge und eine grundlegende Reform in der kommenden Legislaturperiode. Neben der Stärkung der Steuerungskompetenzen der Kommunen ist auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe erforderlich und eine Stärkung der sozialräumlichen Angebotsstrukturen. Vorrangige Hilfen müssen ausgeschöpft werden, bevor die Hilfen zur Erziehung greifen.

Ausbau vorrangiger Leistungen für Familien zur Verhinderung des SGB II-Leistungsbezuges

Trotz der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Absenkung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II sind nach wie vor 1,7 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte – zu 95 Prozent Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren – auf Leistungen im SGB II angewiesen. Knapp die Hälfte der Erwerbstätigen, die aufstockend Leistungen im SGB II erhalten, sind Haushalte von Alleinerziehenden oder Paaren mit Kindern. Bei den Paaren mit Kindern sind sogar 43 Prozent in vollzeitnaher Beschäftigung. Der Deutsche Städtetag fordert bereits seit langem, dass der Hilfebedürftigkeit von Kindern im SGB II durch den Ausbau vorrangiger Leistungen für Familien im Einkommensgrenzbereich zum SGB II entgegengewirkt werden muss. Der Kinderzuschlag ist dem Grunde nach ein

geeignetes Instrument, das weiterentwickelt werden muss. Insbesondere erforderlich ist ein nach Altersgruppen gestaffelter Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Ein Zurückfallen ins SGB II wegen erhöhten Bedarfs älterer Kinder und Jugendlichen würde so verhindert. Ziel einer Neugestaltung und Erhöhung des Kinderzuschlags in Verbindung mit den angestrebten Änderungen im Wohngeldgesetz kann nur sein, dass möglichst vielen Familien aus dem aufstockenden Leistungsbezug verholfen wird, insbesondere wenn sie einer vollzeitnahen Beschäftigung nachgehen.

Rechtsvereinfachungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Der Deutsche Städtetag hat zahlreiche Vorschläge zu Rechtsvereinfachungen im SGB II gemacht. Schwerpunkt hierbei sind die Regelungen für Unterkunft und Heizung, da die Komplexität der Rechtsfrage nach wie vor in der Praxis große Schwierigkeiten bereitet. Insbesondere muss geklärt werden, wie ein schlüssiges Konzept zur Festlegung der angemessenen Leistungen für Unterkunft und Heizung praxisnah umgesetzt werden kann. Auch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen und weitere Verfahrensvereinfachungen insbesondere beim Bildungs- und Teilhabepaket müssen Schwerpunkte der Rechtsvereinfachung sein. Der Deutsche Städtetag fordert eine schnellstmögliche gesetzgeberische Umsetzung der Vorschläge, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit vorbereitet werden. Darüber hinaus ist eine Fortführung der Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Bund und Länder dringend erforderlich.

Jobcenter aufgabenadäquat ausstatten – arbeitsmarktpolitische Instrumente flexibilisieren

Die Eingliederungsmittel für die Jobcenter sind in den vergangenen Jahren im Verhältnis zum Rückgang der Leistungsbezieher weit überproportional gekürzt worden, vor allem zu Lasten von Maßnahmen für schwer vermittelbare Personengruppen. Der Deutsche Städtetag fordert eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Jobcenter, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden und alle Zielgruppen bedarfsgerecht betreuen können. Um auch längerfristige Maßnahmen durchführen zu können, muss außerdem der Mitteleinsatz – auch über Jahreshorizonte hinweg – flexibilisiert und eine Übertragung von Restmitteln ermöglicht werden.

Die Kürzung der Eingliederungsmittel wurde flankiert durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die sich ebenfalls zu Lasten von Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personengruppen auswirkt. Der Instrumentenkatalog basiert auf einer Gleichbehandlung der Menschen im SGB II und SGB III. Dies verkennt aber die grundlegend unterschiedliche Ausrichtung der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Fürsorgesystem. Der Deutsche Städtetag spricht sich daher dafür aus, dieser unterschiedlichen Ausrichtung endlich auch mit einem eigenen, flexiblen Fördersystem für das SGB II Rechnung zu tragen, das den Jobcentern Spielräume eröffnet und eine bedarfsgerechte Förderung unterschiedlicher Personengruppen und Zielgruppen ermöglicht.

Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen – öffentlich geförderte Beschäftigung weiterentwickeln

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist gerade für Langzeitarbeitslose von großer Bedeutung, um Teilhabe und soziale Inklusion zu ermöglichen und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt zu verhindern. Seit einigen Jahren sind jedoch die gesetzlichen Möglichkeiten der Jobcenter, Beschäftigungsmaßnahmen zu fördern, erheblich beschnitten worden.

Der Deutsche Städtetag fordert daher, die Einschränkungen zurückzunehmen und die öffentlich geförderte Beschäftigung weiterzuentwickeln. Insbesondere müssen die mit der Instrumentenreform vorgenommenen Restriktionen wieder zurückgeführt werden. Die Arbeitsgelegenheiten im SGB II sind ein unverzichtbares Element der Beschäftigungsförderung und bieten niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Kriterium der Zusatzlichkeit ist nicht erforderlich. Durch die Beteiligung der Sozialpartner wird Wettbewerbsverzerrungen vorgebeugt. Darüber hinaus soll die Förderung von (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsverhältnissen den privaten und den öffentlichen Sektor einbeziehen. Anders als bisher sollte sie auch dauerhaft angelegt werden können, wenn ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt trotz intensiver und wiederholter Bemühungen nicht möglich ist. Weiterhin sollten ergänzende Maßnahmen zur Begleitung der Beschäftigungsverhältnisse und der Teilnehmer bzw. Arbeitnehmer, wie z. B. eine persönliche Assistenz, eingeführt werden. Mit dem sogenannten Aktiv-Passiv-Tausch können trotz knapper Mittel neue Finanzierungswege für die öffentlich geförderte Beschäftigung erschlossen werden.

Eigenes Leistungsgesetz des Bundes für Menschen mit Behinderungen schaffen

Die Städte in Deutschland setzen sich seit vielen Jahren dafür ein, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgegesetz der Sozialhilfe in ein eigenes Leistungsgesetz zu überführen. Die Verabredung zwischen Bund und Ländern, in der kommenden Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, wird daher begrüßt. Um das Gesetzesvorhaben auch in der anstehenden Legislaturperiode abzuschließen, ist eine umgehende Fortsetzung der Beratungen der Bund-Länder- bzw. Länder-AG's unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich.

Mit der Schaffung eines eigenen Leistungsgesetzes muss eine inhaltlich fachliche Weiterentwicklung verbunden sein. Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass zukünftig die Leistungen personenzentriert ausgerichtet sein werden. Die Abgrenzung der Leistungen des neuen Bundesleistungsgesetzes und der Leistungen zum allgemeinen Lebensunterhalt nach dem SGB XII muss streitfrei möglich sein. Notwendig ist vor allem die Stärkung der Steuerungsfunktion der Sozialhilfeträger, die mit entsprechenden Instrumenten unterfüttert werden muss, um eine effektive Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Leistungsträger zu ermöglichen.

Die Kommunen müssen von den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden, diese Entlastungen müssen unmittelbar bei den Kommunen ankommen. Allein zwischen 2007 und 2011 sind die gesamten Nettoausgaben der Eingliederungshilfe von 10,6 Milliarden Euro auf 12,9 Milliarden Euro und damit um rd. 22 Prozent gestiegen, während die Zahl der Empfänger lediglich von 672.339 auf 788.298 Personen um rd. 17 Prozent gewachsen ist. Diese Steigerungsraten sind von der kommunalen Ebene nicht mehr ohne spürbare Leistungseinschnitte in anderen Bereichen finanzierbar.

Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Die Schnittstellen- und Abgrenzungsprobleme zwischen den Leistungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe nach dem

SGB XII für Kinder mit Behinderungen müssen aus Sicht der deutschen Städte dringend verbessert werden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hat hierzu wertvolle Vorarbeiten geleistet. In der kommenden Legislaturperiode sollte die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unabhängig von der Behinderungsart in einer Hand erreicht werden. Sollte die Zusammenführung nicht erreichbar sein, sollten kurzfristig Wege zur Verminderung der bestehenden Schnittstellenprobleme zwischen den beiden Systemen der Sozialhilfe bzw. dem zu schaffenden Bundesleistungsgesetz und der Kinder- und Jugendhilfe gesucht werden.

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sind die Regelungen der UN-BRK verbindlich umzusetzen. Der Deutsche Städtetag begrüßt die Zielsetzung der Konvention, Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewähren und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Die Städte sind bereit, an der Umsetzung des Übereinkommens konstruktiv mitzuwirken. Die Verpflichtungen, die Bund und Länder durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention eingegangen sind, dürfen jedoch nicht auf Kosten der Städte umgesetzt werden. Die durch die Föderalismusreform bewirkten Schutzmechanismen dürfen nicht ausgehebelt werden. Soweit bestehende Aufgaben erweitert oder neue Aufgaben für die Städte begründet werden, ist deren Finanzierung entsprechend dem Konnexitätsprinzip sicherzustellen.

Nachhaltige Reform der Pflegeversicherung bei Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird angesichts der demografischen Entwicklung, aber auch des medizinischen Fortschritts weiter zunehmen. Die Pflegeversicherung als Teilleistungssystem wird trotz kleinerer gesetzlicher Korrekturen nicht mit den absehbar enormen Fall- und Kostensteigerungen mithalten können. Umso dringend erforderlich ist es, dass die Finanzierung der in der Bevölkerung akzeptierten Pflegeversicherung verlässlich abgesichert wird. Darüber hinaus werden Menschen mit kognitiven Einschränkungen (etwa Demenzerkrankungen) durch den verrichtungsbezogenen

Pflegebedürftigkeitsbegriff immer noch strukturell vernachlässigt. Die Überlegungen zur Schaffung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und damit einer Einbeziehung kognitiv eingeschränkter Menschen aus den beiden vergangenen Legislaturperioden sind weit fortgeschritten und müssen endlich umgesetzt werden. Hierzu bedarf es politischer Entscheidungen. Auch ist es erforderlich, Diskriminierungen der Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung endlich abzuschaffen. Die Wechselwirkungen zwischen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe (unter Einschluss des beabsichtigten Bundesleistungsgesetzes), müssen zukünftig Beachtung finden.

Krankenversicherungspflicht für alle Menschen einführen

Immer noch werden bestimmte Personengruppen aus dem solidarischen System der gesetzlichen Krankenversicherung generell ausgeschlossen. Die nur hilfsweise eingeführte Betreuung nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfänger durch die gesetzliche Krankenversicherung auf Kosten der Träger der Sozialhilfe weist erhebliche Mängel auf, die sich in einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und einem sehr bürokratischen Verfahren manifestieren. Vor dem Hintergrund, dass es sich hier um einen bundesweit betroffenen Personenkreis von insgesamt ca. 90.000 Menschen handelt, fordern wir eine allgemeine Krankenversicherungspflicht, um den derzeitigen Ausschluss bestimmter Personengruppen aus der Solidargemeinschaft zu beenden. Dies würde einen spürbaren Beitrag zum Bürokratieabbau bei allen beteiligten Akteuren leisten und eine nicht vermittelbare Gerechtigkeitslücke schließen.

Asylbewerberleistungsgesetz verfassungskonform ausgestalten

Nachdem bereits im Juli 2012 das Bundesverfassungsgericht einige Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes als verfassungswidrig verworfen und statt dessen durch das Gericht eine eigenständige Übergangsregelung in Kraft gesetzt wurde, hat sich der Deutsche Städtetag konstruktiv in die Diskussion um eine Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes eingebracht und Vorschläge für eine Neugestaltung unterbreitet. Umso verwunderlicher schien der Stillstand bei den zwingend erforderlichen gesetzlichen Neuregelungen. Die Städte in Deutschland erwarten, dass die

Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in der kommenden Legislaturperiode zeitnah angegangen wird und darüber hinaus auch die in der Praxis bekannten und von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam in die Diskussion eingebrachten weiteren Verbesserungsvorschläge in eine Gesetzesreform einfließen. Der Handlungsdruck für eine grundlegende Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes resultiert auch aus der neuen europäischen Aufnahme richtlinie, die in deutsches Recht überführt werden muss.

Bei der Neuregelung sind die finanziellen Auswirkungen zu bedenken, insbesondere bedarf es bei einer Übertragung neuer Aufgaben, wie etwa der beabsichtigten Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, eines verfassungskonformen Weges unter Beachtung der landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien.

Armutsmigration anerkennen und Handlungsstrategien entwickeln

Das Ziel von Stadtpolitik ist es, Voraussetzungen für eine gute Lebensperspektive aller Menschen sowie für ein friedliches und respektvolles Miteinander zu schaffen. Die hierfür notwendigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen können jedoch nicht von den Städten alleine bewerkstelligt werden. Dies gilt gerade für die in den letzten Jahren feststellbare deutliche Zunahme von zuwandernden Gruppierungen aus Rumänien und Bulgarien, die sich nicht im Rahmen der bisherigen Integrationsstrategien in die städtische Gemeinschaft einfügen. Wir möchten betonen, dass viele gut integrierte Menschen aus Rumänien und Bulgarien in den Städten leben, die nicht unter einer pauschalierenden Betrachtung leiden dürfen. In den letzten Jahren erfolgte jedoch zunehmend eine erhebliche Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die bereits in ihren Herkunftsländern besonders benachteiligt waren. Im Rahmen der vorhandenen Förderstrukturen und Integrationskonzepte konnten für diese Menschen bislang keine nachhaltigen Lösungsansätze zur Verbesserung ihrer Lebens-, Wohn- und Bildungssituation, ihrer gesundheitlichen Befindlichkeit und ihre beruflichen Möglichkeiten und damit auch keine neuen Lebensperspektiven entwickelt werden. Die entstehenden Schwierigkeiten dürfen nicht dazu führen, Projektionsflächen für rechts-extremes Gedankengut zu bieten. Der Deutsche Städtetag erwartet, dass Bund und Länder eine Diskussion auf Europäischer Ebene anstoßen, in der

die unerwünschten Folgen der sehr unterschiedlichen Lebensniveaus in den Mitgliedstaaten nicht nur benannt, sondern auch die konkreten Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Ebene aufgezeigt werden. Bund und Länder müssen aber auch ihren Teil dazu beitragen, dass der rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschaffen wird, um unerwünschte Folgen von Armutsmigration frühzeitig zu verhindern oder abzumildern. Wir begrüßen, dass erste Ansätze dazu seit Februar 2013 in einer Bund-Länder-AG diskutiert werden und hoffen, dass zeitnah konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet werden, da mit der vollständigen Freizügigkeit ab 2014 eine weitere Zunahme des Zuzugs erwartet wird.

Integrationskurse weiterentwickeln

Die Volkshochschulen stellen als kommunale Weiterbildungszentren Migranten/innen bundesweit ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Nahezu 50 Prozent aller Integrationskurse in Deutschland werden von Volkshochschulen durchgeführt. Die Bundesförderung der Integrationskurse ist auf die Durchführung durch selbständige Lehrkräfte ausgerichtet. Gleichzeitig sind Regelungen und Vorschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden. Beides birgt für die Kommunen zunehmend arbeitsrechtliche Risiken und gefährdet die Zukunft der Kurse. Der Bund ist aufgefordert, die Regelungsdichte im Zusammenhang mit den Integrationskursen abzubauen. Darüber hinaus muss die finanzielle Ausstattung der Kurse verbessert werden, um die Honorare der Lehrkräfte erhöhen und deren selbständigen Status beibehalten zu können.

Entgeltgleichheit schaffen

In Deutschland liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen etwa 22 Prozent unter dem der Männer. Erwerbsunterbrechungen, Konzentration in niedrig bezahlten Berufen, Minijobs (60 Prozent Frauenanteil), vermehrte Teilzeitarbeit und kaum Aufstieg in Führungspositionen führen unter anderem zu diesen Lohnunterschieden. Bei den gesetzlichen Renten hat all dies zur Folge, dass Frauen im Durchschnitt 28 Prozent weniger Rente als Männer bekommen. Altersarmut und das Abrutschen in die Grundsicherung sind häufig die Konsequenz. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit zu schaffen

und den Einstieg in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Erwerbsarbeit für Frauen zu erleichtern.

Frauen in Führungspositionen

Die Frage der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien ist eine Frage der Beteiligungsgerechtigkeit aber auch der Effektivität. Unterschiedliche Fähigkeiten, Sichtweisen und Wertvorstellungen von Frauen und Männern erhöhen die Nachhaltigkeit und Effizienz von Entscheidungen. Weiterhin kann gerade in Zeiten des demografischen Wandels und dem Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, auf das vielfach ungenutzte Potenzial der gut ausgebildeten Frauen nicht verzichtet werden. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist in den vergangenen Jahren zwar gestiegen, allerdings bleibt er in der Privatwirtschaft ebenso wie im öffentlichen Dienst deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Bundesregierung wird aufgefordert geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu fördern und den Anteil von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien zu erhöhen.

Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt

Alleinerziehende sind in Deutschland doppelt so häufig von Armut betroffen wie der Durchschnitt aller Haushalte. Unterbrochene Erwerbsbiografien, mangelnde Angebote für die Kinderbetreuung und die hohe psycho-soziale Belastung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordern komplexe Handlungskonzepte zur verbesserten Arbeitsmarktintegration.

Die Organisation des Alltags, die Haushaltsführung, Kindererziehung und Sicherung des finanziellen Einkommens stellt Alleinerziehende vor große Herausforderungen. Sie sind deshalb auf ein engmaschiges Netz der Unterstützung angewiesen. Neben dem Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder und Schüler, bestehen in den Kommunen zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote, zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser und zentrale Anlaufstellen. Diese Bemühungen müssen Unterstützung finden. Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, die Möglichkeiten zur Teilnahme am Erwerbsleben und zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis verstärkt zu fördern und die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser fortzusetzen.

Bildung

Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildung ermöglichen – Kooperationsverbot aufheben

Die mit der Föderalismusreform I vollzogene weitgehende Übertragung der Zuständigkeiten für Bildung auf die Länder, die zu einer strikten und in manchen Bereichen kontraproduktiven Trennung von Bundes- und Landeszuständigkeiten geführt hat, sollte revidiert werden. Das Grundgesetz sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in bildungspolitisch zentralen Bereichen sowie auch Finanzausweisungen des Bundes unmittelbar an die Kommunen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau von Ganztagschulen und die Verbesserung der schulischen Infrastruktur.

Ganztagsbetreuung in den Schulen ausbauen

Der Ganztagsbetreuung kommt künftig eine immer größere Rolle zu. Der Deutsche Städtetag sieht die Notwendigkeit, flächendeckende Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Kindertagesbetreuung zu schaffen. Allerdings bedarf es einer für die Kommunen tragfähigen Klärung der Verantwortungs- und Finanzierungszuständigkeit, bevor kurz nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kleinkinder ein weiterer Rechtsanspruch geschaffen wird. Die Städte haben großes Verständnis dafür, dass sich immer mehr Eltern Ganztagsschulangebote wünschen. Die Städte unterstützen dies bereits heute im Rahmen ihrer Jugendhilfe (z. B. Horte) und durch kommunale Finanzausweisungen, die Länder durch den Ausbau von Ganztagschulen. Ein Rechtsanspruch, wie er von verschiedenen Seiten jetzt gefordert wird, wäre finanziell gründlich abzusichern. Die Länder müssten dann gegenüber den Kommunen die Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip ausgleichen. Auch der Bund sollte sich wegen der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung finanziell engagieren.

Kommunen an der Bildungsdiskussion beteiligen

Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – getragen werden muss. Im Hinblick auf die Abstimmung bildungspolitischer Fragen und Initiativen erscheint auf der

Bundesebene eine gemeinsame Plattform notwendig, auf der Bund, Länder und Kommunen Strategien und Lösungen zur Weiterentwicklung der Bildung in Deutschland entwickeln können. Die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates, so wie er von Experten vorgeschlagen wird, sollte geprüft werden. Die Kommunen müssten darin Sitz und Stimme erhalten. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände müssen darüber hinaus bei künftigen „Bildungsgipfeln“ beteiligt werden.

Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung

Nach der vom Bund geförderten „leo. – Level-One-Studie“ sind mehr als 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung, und damit 7,5 Millionen Menschen in Deutschland von funktionalem Analphabetismus betroffen. Analphabetismus und Grundbildungsdefizite beeinträchtigen die persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen und führen zu sozialer Ausgrenzung. Bund, Länder, Kommunen und die Sozialpartner haben eine Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener begründet, die es weiter zu entwickeln gilt. Die Kommunen engagieren sich seit Jahrzehnten vor allem durch ihre Volkshochschulen in diesem Bereich. Die Volkshochschulen sind bundesweit der größte Anbieter entsprechender Maßnahmen und Programme. Die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen muss nachhaltig verbessert werden.

Gesundheit und gesundheitliche Versorgung

Auskömmliche Finanzierung städtischer Krankenhäuser sicherstellen

Die kommunalen Krankenhäuser bilden das Rückgrat einer flächendeckenden und hochwertigen medizinischen Versorgung in Deutschland. Sie haben zudem als oftmals größter Arbeitgeber einer Region eine enorme Bedeutung. Nicht auskömmliche Leistungsfinanzierung durch die Krankenkassen und fehlender Bereitschaft der Länder, erforderliche Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, stellen kommunale Krankenhäuser, die häufig auch wirtschaftlich unrentable Leistungsbereiche zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung aufrechterhalten müssen und angemessene Tariflöhne zahlen, oftmals vor eine wirtschaftlich sehr schwierigen Situation. Es bedarf daher dringend verlässlicher und auskömmlicher Finanzierungsbedingungen.

Kostensteigerungen sowie Morbiditäts- und Demografielasten dürfen nicht länger den Krankenhäusern aufgebürdet werden. Auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Personalmangels in den Krankenhäusern fordert der Deutsche Städtetag endlich bessere und verlässlichere Rahmenbedingungen, um die Arbeitsplätze in den Kliniken wieder attraktiver zu machen.

Darüber hinaus sind rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich, die den Besonderheiten bei der Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausdienstleistungen als Leistung kommunaler Daseinsvorsorge Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der näheren Ausgestaltung und Interpretation der europäischen Beihilferegulungen. Ebenso müssen Restriktionen, die insbesondere Kooperationen erschweren, abgebaut werden.

Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene stärken

Die kommunale Ebene ist entscheidend für die Realisierung gesundheitsförderlicher und präventiver Maßnahmen. Kommunen haben den besten Überblick darüber, wo örtliche Bedarfe bestehen und welche örtlichen Akteure vorhanden sind. Insbesondere sozial benachteiligte Zielgruppen wird der Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens ermöglicht. Durch eine koordinierte Kooperation, auch mit nicht kommunalen Einrichtungen und Initiativen, lassen sich besonders positive Effekte erreichen. Diese Potentiale der kommunalen Ebene gilt es stärker durch eine Präventionspolitik des Bundes zu berücksichtigen und zu unterstützen. Der Deutsche Städtetag appelliert an die neu gewählte Bundesregierung und den neu gewählten Bundestag, sich für eine Gesetzgebung des Bundes zur Gesundheitsförderung und Prävention einzusetzen, die eine adäquate Berücksichtigung und dementsprechend auch finanzielle Förderung kommunaler Kompetenzen und Möglichkeiten beinhaltet. In einer Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie des Bundes müssen neben verhaltensorientierten Ansätzen für einzelne Personen besonders lebensweltorientierte Ansätze als tragendes Element Berücksichtigung finden.

Kommunen bei Maßnahmen der Suchtprävention und -hilfen besser unterstützen

Von der neuen Bundesregierung wird seitens des Deutschen Städtetages eine konsequente Gesetzgebung im Bereich der Sucht- und Drogenprä-

vention und -hilfen erwartet, die die Kommunen unterstützt. Angesprochen sind verschiedene Fragen, etwa die substitutionsgestützte Behandlung von Opiatabhängigen, aber auch neue Trends, wie z. B. im Bereich von Partydrogen oder des steigenden Konsums Kristalliner Metamfetamine („Crystal Meth“). Bedeutend in der Fläche sind auch der Alkoholmissbrauch und seine Auswirkungen, insbesondere bei jungen Menschen. Hier erwarten wir eine besondere Zusammenarbeit und Unterstützung der kommunalen Ebene, in der die Problemlagen ganz verschiedener Bereiche (Gesundheit, Soziales, Recht und Ordnung) zusammentreffen.

Stadtentwicklung und Wohnen

Nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen unterstützen – Demografiestrategie umsteuern

Städte und Regionen müssen durch eine integrierte Politik zur Entwicklung nachhaltiger Städte und Regionen und integrierte Förderprogramme noch wirksamer als bisher dabei unterstützt werden, die mit dem demografischen Wandel, der anhaltenden Transformation ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und den Anforderungen an Klimawandel und Energieeffizienz einhergehenden Anforderungen zu bewältigen. Die gemeinsam getragene Nationale Stadtentwicklungspolitik sollte daher verstärkt zu einer engen Abstimmung der Ressortpolitiken beitragen. Das hilft, Fehlförderungen zu vermeiden, die richtigen Prioritäten zu setzen und möglichst „aus einem Topf“ die zentralen Handlungsfelder zu fördern. Hierzu sollten die Städte in die Lage versetzt werden, statt bisher mehrerer, zukünftig nur einen Antrag zur Durchführung unterschiedlicher Einzelmaßnahmen der integrierten Stadtentwicklung stellen zu können. Der Deutsche Städtetag fordert, dass Bund und Länder die hierfür erforderlichen Förderkonzepte inhaltlich wie strukturell nachjustieren und die interministerielle Zielfindung, Prioritätensetzung, Koordination und Abwicklung gewährleisten. Insbesondere ist die Arbeitsteiligkeit von Städten und Regionen in den Vordergrund zu stellen.

Eine gegen den Trend abnehmender Bevölkerung ausgerichtete Förderung ist angesichts der Auswirkungen des demografischen und sozialen Wandels in den Städten nicht zweckdienlich. Der Bund muss seine Demografiestrategie so weiter entwickeln, dass sie die Gleichzeitigkeit und räumliche Nähe von Schrumpfung und Wachstum in Städten und Regionen besser berücksichtigt.

Normierungsbestrebungen entgegentreten

Nachhaltige Stadtentwicklung und „Smart Cities“ sind aktuell Gegenstand verschiedener internationaler Normungsverfahren, bei denen das Deutsche Institut für Normung e.V. DIN mitwirkt. Der Deutsche Städtetag sieht alle Befürchtungen bestätigt, dass in Normungsverfahren, die gesellschaftliche Werte und politisch determinierte Inhalte betreffen oder das Ausgabeverhalten von Kommunen beeinflussen, die Träger öffentlicher Belange ihre Interessen nicht wirksam vertreten können. Daher ist der Bund aufgefordert, seinen Vertrag mit dem DIN von 1975 und die Grundsätze der Normungsarbeit daraufhin zu überprüfen, den Kommunen ein erweitertes Vorprüfungs- und Abstimmungsrecht bei Normungsvorhaben einzuräumen, die demokratischer Legitimation bedürfen, Belange des Gemeinwohls berühren oder die Verwendung kommunaler Mittel beeinflussen.

Städtebauförderung erhöhen und neu justieren

Die Städtebauförderung trägt dazu bei, dass die städtischen Räume im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung konkurrenzfähig und lebenswert bleiben. Als eines der effektivsten Förderinstrumente im investiven und nichtinvestiven Bereich (Soziale Stadt) muss sie – auch in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte – ausreichend und dauerhaft finanziell ausgestattet werden. Eine Erhöhung des Mittelansatzes auf mind. 700 Millionen Euro ist dringend geboten. In den Förderbestimmungen sollte für Städte in Haushaltsnotlage eine deutliche Senkung des kommunalen Eigenanteils vorgesehen werden, damit die Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Der Bund muss für mehr Investitionssicherheit zudem die Bundesfinanzhilfen auf der Basis mehrjähriger Verwaltungsvereinbarungen bereitstellen; starre Regelungen und formalisierte Verfahren müssen zugunsten der Flexibilität vor Ort entfallen.

Baunutzungsverordnung und immissionsschutzrechtliche Regelungen überprüfen

Der Deutsche Städtetag erwartet, dass unter Beteiligung der kommunalen Praxis Vorschläge zur Umgestaltung der Baugebietstypologie der BauNVO identifiziert werden. Zudem sieht der Deutsche Städtetag das Erfordernis, bauplanungsrechtliche Novellierungen zukünftig im Zusammenhang mit dem immissionsschutzrechtlichen Regelungskanon zu betrachten. Ohne eine vertiefte Untersuchung beider Regelungsbereiche kann es keine in der Praxis

wirksame Fortentwicklung bauplanungsrechtlicher Bestimmungen geben. Daher ist es geboten, die Baunutzungsverordnung und ihr Zusammenwirken mit den immissionsschutzrechtlichen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und das Bauplanungsrecht wie das Immissionsschutzrecht an die Ziele der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt anzupassen.

Nachhaltige Flächenpolitik und Innenentwicklung fördern

Die Ziele des Bundes zum nachhaltigen Flächenmanagement und sparsamen und schonenden Umgang der Städte und Gemeinden mit Grund und Boden werden vom Deutschen Städtetag grundsätzlich geteilt. Eine Beschränkung des Flächenverbrauchs auf 30 ha/Tag muss jedoch regionale und lokale Wachstums- bzw. Schrumpfungsprozesse sowie die Erfordernisse zentralörtlicher Funktionen berücksichtigen. Der Deutsche Städtetag sieht daher in einer rein quantitativen Steuerung der Flächeninanspruchnahme die Gefahr, dass eine eigenständige Stadtentwicklung beschnitten wird. Eine Konkretisierung des Flächensparziels muss flexible und einzelfallbezogene Entscheidungen ermöglichen, die die Steuerung der Gesamtentwicklung einer Stadt nicht einschränken. Für eine effektive Verringerung der Flächenneuanspruchnahme müssen auch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen modifiziert werden. Hierzu gehört, die Entfernungspauschale umzugestalten oder entfallen zu lassen. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, die die finanziellen Rahmenbedingungen für die Innenentwicklung verbessern. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Altlastensanierungs-, Abbruch- und Aufbereitungskosten als notwendige Vorleistungen eines Flächenrecyclings.

Wohnungspolitik umsteuern

Nach Jahren der Suburbanisierung konnten in den vergangenen Jahren viele Städte wieder Bevölkerungszuwächse erzielen. Dieser Prozess geht einher mit einer zunehmenden Verknappung des Wohnungsangebotes und steigenden Mieten. Vor allem Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen haben es zunehmend schwer, eine passende Wohnung zu finden. Daneben gibt es aber auch Städte, in denen der Wohnungsmarkt ausgeglichen ist oder sogar ein Wohnungsüberhang besteht. Zu Versorgungspässen kommt es dort allenfalls in bestimmten Teilsegmenten. Die differenzierte Ausgangslage an den Wohnungsmärkten erfordert differenzierte, flexible Lösungsansätze. Die Wohnungspolitik darf nicht nur

eine komplementäre Rolle zum privaten Wohnungsmarkt spielen, sondern ist wieder deutlich stärker steuernd, regelnd und fördernd auszurichten.

In den Städten mit Bevölkerungszuwachs und angespannten Wohnungsmärkten müssen Anreize für den Wohnungsneubau gesetzt werden. Deshalb begrüßen die Städte, dass der Bund seine Ausgleichszahlungen an die Länder in Höhe von mehr als 500 Millionen Euro nun auch für die Jahre 2014 bis 2019 bereitstellt. Dafür ist der Deutsche Städtetag seit Langem eingetreten. Das kann aber nur ein erster Schritt sein, um preiswerten Wohnraum zu schaffen, statt steigende Mieten durch hohe Sozialleistungen bekämpfen zu müssen. Bund und Länder geben pro Jahr 1,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau aus – Bund, Länder und Kommunen 15,5 Milliarden Euro für Wohngeld und Unterkunftskosten, die Kommunen davon allein 10,5 Milliarden Euro. Das sollte sich dringend ändern.

Der Deutsche Städtetag erwartet daher vom Bund, gezielte Impulse in Form einer regional differenzierten Investitionszulage zu setzen. Eine Eigenheimzulage liefert solche Impulse nicht. Darüber hinaus sollten Neubauaktivitäten auch durch die Bereitstellung von Grundstücken für die Wohnbebauung zu angemessenen Konditionen initiiert werden. Große Potenziale liegen hier unter anderen in der Nutzung von Konversionsflächen. Der Deutsche Städtetag fordert daher, das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben so zu novellieren, dass bei der Preisbildung nicht mehr benötigter Bundesliegenschaften auch strukturpolitische Ziele – insbesondere die städtebaulichen und wohnungspolitischen Zielvorstellungen der Städte – preisdämpfend zu berücksichtigen sind.

Anstieg der Mieten in Wachstumsregionen begrenzen und Mietwucher Einhalt gebieten

Der teilweise unangemessene Anstieg von Mieten für wieder vermietete Wohnungen im Bestand erfordert ein differenziertes Vorgehen und den Einsatz ordnungsrechtlicher Instrumente. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund zum einen auf, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Mieterhöhungen bei Wiedervermietung durch Rechtsverordnungen der Länder lokal differenziert auf 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zunächst für fünf Jahre beschränkt werden können. Zum anderen ist § 5 Wirtschaftsstrafgesetz als ein praxistaugliches Instrument für die Bekämpfung von Mietpreisüberhöhungen auszugestalten.

Wohnungsbestand energetisch sanieren und altengerecht umbauen

Der Anteil des energetisch sanierten Wohnungsbestandes muss deutlich erhöht und das Wohnungsangebot an die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung angepasst werden. Hierfür müssen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in den Wohnungsbestand erfolgen. Sowohl in angespannten wie auf entspannten Märkten ist jedoch Förderung erforderlich. Nur so kann der Wohnungsbestand verbessert und der sozialgerechte Umbau vorangetrieben werden.

Der Deutsche Städtetag fordert daher, dass der Bund die energetische Sanierung zum energieeffizienten Neubau und den altengerechten Umbau im Wohnungsbestand durch die Förderangebote der KfW im erforderlichen Umfang finanziert. Die Förderprogramme für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude sind ebenfalls zu verstärken und so zu gestalten, dass insbesondere auch finanzschwache Städte hiervon profitieren können. Zudem sollten die Anforderungen an den energieeffizienten Neubau von Gebäuden und die energetische Gebäudesanierung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit technologieoffen festgelegt werden. Die energetische Sanierung der Wohngebäude darf weder zu einer wirtschaftlichen Überforderung der Mieter noch der Eigentümer bzw. Vermieter führen.

Wohngeld verbessern

Mit dem teilweise drastischen Anstieg der Mieten in den letzten Jahren haben die seit 2009 unveränderten Wohngeldleistungen nicht Schritt gehalten. Deshalb überschreitet inzwischen eine zunehmende Zahl von Haushalten die geltenden Miethöchstbeträge und hat nur noch Anspruch auf unzureichende Wohngeldzahlungen. Die betroffenen Haushalte werden durch die Mietkosten in einem unzumutbaren Umfang belastet. Daher müssen die Einkommensgrenzen angehoben, die Miethöchstbeträge und die Wohngeldleistungen möglichst bald an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden und die Heizkostenpauschale wieder eingeführt werden.

Verkehrspolitik und Bauwesen

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auskömmlich gestalten

Die staatlichen Finanzhilfen zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur sind auch in Zukunft unverzichtbar, um den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie die Lebensfähigkeit und Attraktivität der Städte und Gemeinden zu sichern. Mit Blick auf das Auslaufen des Gemeindeverkehrsfinanzierungs- bzw. des Entflechtungsgesetzes bis Ende 2019 muss eine neue Bundesregierung vordringlich die Weichen für eine Anschlussregelung ab 2020 stellen.

Einige Entscheidungen über die zukünftige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung dulden keinen Aufschub. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund (und die Länder) daher auf, schnellstmöglich im gesamtstaatlichen Interesse Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu übernehmen. Notwendig ist in einem ersten Schritt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014, insbesondere das Bundesprogramm für Großvorhaben im ÖPNV zur Finanzierung des Grundsicherungsbedarfs zu erhöhen sowie innerhalb der neuen Legislaturperiode die Grundlagen zur Fortführung eines entsprechenden Bundesprogramms über 2019 hinaus zu schaffen. Zudem müssen die GVFG- bzw. Entflechtungsmittel ab 2014 auf den nachgewiesenen Bedarf von rund 1,960 Milliarden Euro jährlich aufstockt werden.

Notwendige Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur gewährleisten

Die Verkehrsinfrastruktur deutscher Städte ist insgesamt notleidend. Seit Jahren werden nicht die Mittel bereitgestellt, die für eine nachhaltige Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Ingenieurbauwerken notwendig sind. Durch marode Brücken, sanierungsbedürftige Tunnel und einsturzgefährdete Stützbauwerke geraten der Wirtschaftsstandort Deutschland und die individuelle Mobilität ernsthaft in Gefahr. Die neue Bundesregierung ist daher aufgerufen, dem Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen unverzüglich

durch ein Notprogramm zu begegnen. Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015 muss zukünftig der Grundsatz „Erhaltung vor Ausbau“ verfolgt werden. Außerdem sind dringend Maßnahmen zu ergreifen, um Straßen, Brücken und technische Bauwerke aller Baulastträger zu sanieren. Das dazu erforderliche Finanzvolumen hat die Daehre-Kommission mit 7,2 Milliarden Euro jährlich bundesweit beziffert, davon knapp die Hälfte für die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, den Anforderungen an ein modernes Erhaltungsmanagement der Verkehrsinfrastruktur gerecht zu werden.

Nahverkehr mit Bus und Schiene sichern und ausbauen

Die Wirtschaftlichkeit des Nahverkehrs konnte seit 2002 beachtlich gesteigert und der Anteil staatlicher Förderung an den Gesamtkosten erheblich abgebaut werden. Dennoch muss der Bund bei der Revision des Regionalisierungsgesetzes zum 1.1.2015 dem Wachstum der Fahrgastzahlen im ÖPNV/SPNV durch Mittelaufstockung Rechnung tragen und den weiteren Ausbau der umweltfreundlichen Beförderung unterstützen. Die Regionalisierungsmittel dürfen keinesfalls – wie bereits 2002 – gekürzt und unter den Mindestbetrag von 7 Milliarden Euro fallen. Andernfalls droht auch in Städten mit hohem Fahrgastaufkommen, dass Verkehrsleistungen abbestellt oder ganze Verkehrssysteme aufgegeben werden müssen.

Verkehrssicherheit durch Tempoangleichung in den Städten erhöhen

Die größten Probleme für die Verkehrssicherheit in den Städten werden trotz automobiltechnischer Fortschritte (Fahrerassistenzsysteme und ähnliches) weiterhin durch stark unterschiedliche Fahrgeschwindigkeiten unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer ausgelöst. Durch die Ausweisung von Tempo 30-Zonen in den zurückliegenden mehr als zwei Jahrzehnten unterliegen große Teile des kommunalen Straßennetzes bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen. Es ist daher an der Zeit, endlich das Regel-/Ausnahmeverhältnis für die Geschwindigkeitsfestlegung auf den Nebenstraßen umzukehren. Der Deutsche Städtetag fordert, die innerstädtische Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, indem die Entscheidung über die Festlegung des Hauptverkehrs- und Vorfahrtstraßennetzes und die dort angemessenen Geschwindigkeiten den Städten als Aufgabe zugewiesen wird.

Umwelt

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel stellt die Städte vor große Herausforderungen. Risiken für die Bewohnerinnen und Bewohner, die kommunale Infrastruktur oder das Stadtgrün werden durch hochsommerliche Extremtemperaturen, starke Niederschläge, Dürreperioden und Stürme weiter steigen. Dem Klimaschutz wie auch der Anpassung an den Klimawandel muss höchste Aufmerksamkeit aller Akteure geschenkt werden. Hierbei halten die Städte die Einhaltung der europäischen und nationalen Emissionsreduktionsziele bis zum Jahre 2020, eine Reform und Verbesserung des Emissionshandelssystems im europäischen und nationalen Kontext, eine weitere Eindämmung der Emissionen aus dem Verkehr sowie eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen in anderen Bereichen (z. B. Energieverbrauchssenkungen für Wohn- und Geschäftsgebäude, weiterer Ausbau der regenerativen Energien sowie der Kraft-Wärme-Kopplung) für unabdingbar.

Die vielfältigen Maßnahmen der Städte zur Anpassung an den Klimawandel erfordern zusätzliche Investitionen, die durch die Städte allein nicht aufgebracht werden können. Deshalb muss der Bund die Städte bei der Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen noch stärker finanziell unterstützen und die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen. Angesichts der wichtigen Rolle der Städte bei der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele und der Umsetzung der Energiewende ist die Fortsetzung der Förderung der Städte über die Nationale Klimaschutzinitiative ebenfalls dringend erforderlich.

Verbesserung der Luftqualität

Die Städte setzen sich seit Jahren für die Luftreinhaltung ein. Inzwischen sind deutschlandweit 135 Luftreinhaltungs- und Aktionspläne erarbeitet worden. Trotz nachweisbarer Erfolge belasten Feinstaub und Stickstoffdioxid die Gesundheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiter. Jedoch stoßen die kommunalen Bemühungen, die Verkehrsimmissionen mit stadtplanerischen, verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu verringern, an ihre Grenzen. Der Deutsche Städtetag fordert als vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität eine schnelle Einführung der Abgasnorm EURO 6 nicht nur für Neufahrzeuge ab 2013, sondern auch für den Bestand sowie Anreize für die Nachrüstung mit Filtersystemen und

zur Umrüstung durch eine stärker emissionsbezogene Kfz-Steuer für Pkw. Darüber hinaus ist die Fortschreibung und Stärkung der emissionsabhängigen Mautgebührenstaffelung ebenso erforderlich wie Einführung eines bundesweiten Förderprogramms für die Anschaffung abgasarmer, nicht mautpflichtiger leichter Lkw's. Der Bund sollte ferner die Möglichkeiten strengerer immissionsschutzrechtlicher Vorgaben auf europäischer Ebene für Industrieanlagen und Kraftwerke prüfen.

Darüber hinaus müssen technische Entwicklungen gefördert werden, die eine kostengerechte klimaneutrale Beförderung von Personen und Gütern erlauben. Dazu gehören unter anderem die Förderung von Elektromobilität und der Betrieb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Strom aus erneuerbaren Energien, die Elektrifizierung von Bahnstrecken und die Erforschung von alternativen Antriebsstoffen im Schiffs- und Flugverkehr.

Umgebungsärm reduzieren

Mit der Zuständigkeit für die Lärmkartierung und die Erstellung von Lärmaktionsplänen wurde auf die Städte eine Aufgabe übertragen, die diese nur teilweise erfüllen können, da ihr Einfluss auf die größten Lärmquellen – Straßen- und Schienenwege in der Baulast der Länder und des Bundes sowie Flughäfen – beschränkt ist. Das Ergebnis des hohen Planaufwands erfüllt in aller Regel nicht die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Denn die Städte verfügen über keine spezifischen Zuständigkeiten zur Durchsetzung ihrer Lärmaktionsplanung. Deshalb ist es erforderlich, dass im Bundesimmissionsschutzrecht die Bindungswirkung der Lärmaktionspläne festgeschrieben wird.

Der notwendige Finanzierungsbedarf für eine wirksame Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft beträgt rund 2 Milliarden Euro. Aus Sicht der Städte ist daher dringend erforderlich, dass der Bund – wie gemeinsam mit den Ländern im Jahr 2008 beschlossen – ein Sonderprogramm zur Lärmsanierung kommunaler Straßen einrichtet. In der Umgebung von Flughäfen sollten alle technischen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Fluglärmreduzierung ausgeschöpft und zugleich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm unter Berücksichtigung der wirtschafts- und verkehrspolitischen Anforderungen weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der

Festlegung von Flugrouten und die Verstärkung aktiven Schallschutzmaßnahmen. Zur Verbesserung des Lärmschutzes an Schienenwegen fordert der Deutsche Städtetag die Aufstockung des Lärmsanierungsprogramms in Höhe von 100 Millionen Euro jährlich. Darüber hinaus sollte ein lärmabhängiges Trassenpreissystem erarbeitet werden, das eine rasche Umrüstung von Güterwagen vorsieht.

Kommunale Abfallwirtschaft stärken

Um Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in den Städten gewährleisten zu können, muss die Abfallwirtschaft als Aufgabe der Daseinsvorsorge deutlich gestärkt werden. Bei der bereits in der letzten Legislaturperiode angekündigten Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung in ein Wertstoffgesetz und der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes muss die kommunale Steuerungsverantwortung klar und eindeutig verankert werden. Nur so können die Städte eine hochwertige und flächendeckende Sammlung von Wertstoffen und Sekundärrohstoffen zu wirtschaftlichen Bedingungen ermöglichen.

Vorbeugenden Hochwasserschutz weiter verbessern

Die Häufung außergewöhnlicher Hochwasserereignisse in den letzten 20 Jahren und die Zunahme Hochwasser auslösender Extremwetterlagen erfordern bei Bund, Ländern und Kommunen die Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes. Ziel muss eine wirksame Kombination aus staatlichen Maßnahmen und Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sein. Dazu brauchen wir die Anpassung der rechtlichen, technischen, vor allem planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Neben einem besseren Zusammenspiel von vorbeugenden und technischem Hochwasser- und Katastrophenschutz ist vor allen Dingen eine ausreichende Finanzierung dieser Aufgaben auf kommunaler Ebene erforderlich.

Genehmigungen zur Förderung von unkonventionellem Erdgas aussetzen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zu einer gesetzlichen Regelung umgehend ein Moratorium zu vereinbaren, wonach keine Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten genehmigt werden. Das sogenannte Fracking ist aufgrund

fehlender Gewissheit bezüglich Art, Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, wie auch die entsprechenden Gutachten der letzten beiden Jahre zeigen, derzeit nicht verantwortbar. Solange die Auswirkungen dieser Technologie nicht beherrschbar und Risiken nicht auszuschließen sind, sollten insbesondere keine Genehmigungen in Wasserschutz- und -gewinnungsgebieten, Naturschutz- und sonstigen Schutzgebieten und Bergbaugebieten erteilt werden.

Zudem ist eine Änderung des Bundesberggesetzes in der Form vorzunehmen, dass eine frühzeitige und transparente Beteiligung der Kommunen, der Wasserbehörden und der Bürgerinnen und Bürger auch schon bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen erfolgen muss. Zudem sollte eine umfassende und alle Gefahren für Mensch und Umwelt abschätzende Umweltverträglichkeitsprüfung in der einschlägigen Verordnung festgeschrieben werden. Darüber hinaus sollten im Rahmen des Moratoriums weitere rechtliche Maßnahmen geprüft werden, die eine umweltverträgliche Erdgasförderung ermöglichen, angefangen von der Lagerung und Entsorgung der Abwässer bis hin zur Schadenshaftung.

Kommunale Wirtschaft/Wirtschaftsförderung

Bessere Koordinierung der Umsetzung der Energiewende

Um die Klimaschutzziele und die mit der Energiewende verfolgten Ziele zu erreichen, ist eine bessere Koordinierung der Energiepolitik von Bund und Ländern dringend notwendig. Die Bundesregierung sollte in enger Abstimmung mit den Ländern und den Kommunen sowie den energiewirtschaftlichen Akteuren einen Aktionsplan zur Umsetzung der Energiewende erarbeiten. Dabei ist vorrangig die Ausgestaltung des künftigen Energiemarktdesigns zu klären, das die Umsetzung der energiepolitischen Ziele wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ermöglicht, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Verbraucherinteressen berücksichtigt.

Neues Energiemarktdesign notwendig

Das neue Energiemarktdesign muss gewährleisten, dass kurzfristig anfahrbare Kraftwerke mit energieeffizienter Technologie zum Ausgleich der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wieder wirtschaftlich betrieben werden können. Daher sollten die bereits vorliegenden Vorschläge

für einen Leistungs- oder Kapazitätsmarkt, wie sie insbesondere vom VKU unterbreitet werden, bei der Entwicklung des neuen Energiemarktdesigns berücksichtigt werden. Für die Bereithaltung gesicherter Leistungen sollten Anlagenbetreiber zukünftig sogenannte Leistungszertifikate und damit eine gesicherte Erlös Komponente erhalten.

Zudem hält es der Deutsche Städtetag für dringend erforderlich, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundlegend zu reformieren mit dem Ziel, die Förderung erneuerbarer Energien durch eine Integration in den Markt bei gleichzeitiger Sicherstellung der vereinbarten Ausbaupfade weiterzuentwickeln.

Bei der Reform des EEG sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden: Kosteneffizienz, Systemstabilität und Versorgungssicherheit, Beitrag zum Klimaschutz, Flächeninanspruchnahme, regionale Verteilung der Stromerzeugung und Stromnachfrage, gesamtwirtschaftliche Kosten und Wertschöpfung. Dabei berücksichtigt werden sollte insbesondere, inwieweit der Zubau Erneuerbarer-Energien-Anlagen mit den vorhandenen und geplanten Kapazitäten der Übertragungs- und Verteilnetze besser abgestimmt werden kann, um zusätzliche Netzanschlusskosten zu vermeiden. Die derzeitigen Ausnahmeregelungen von der EEG-Umlage sollten überprüft und an das tatsächliche Erfordernis, energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, von der EEG-Umlage zu befreien, angepasst werden.

Der vorgesehene Netzum- und Netzausbau muss sowohl an den vorhandenen und geplanten Erzeugungskapazitäten besser ausgerichtet als auch der Aufbau intelligenter Verteilnetze, die eine gute Systemintegration der erneuerbaren Energien ermöglichen, wirtschaftlich besser ermöglicht werden. Daher muss insbesondere das bestehende System der Anreizregulierung von der reinen Kostenbehandlung bzw. Kostensenkung zu einem System der Förderung innovativer Investitionen fortentwickelt werden. Zudem müssen die Kommunen beim Ausbau der Übertragungsnetze weiterhin eng einbezogen und die kommunalen Anliegen bei der Festlegung der Trassenführung berücksichtigt werden.

Übernahme der Netze bei Neuvergaben durch Kommunen erleichtern

Die neue Bundesregierung sollte das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend ändern, dass es den Kommunen einfacher ermöglicht wird, im Falle der

Neuvergabe der Netze diese selber zu übernehmen. Insbesondere bedarf es einer Klarstellung, dass die Beachtung der Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes im Rahmen der Ausübung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung zu erfolgen hat. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Zahlung der Konzessionsabgabe bis zum Zeitpunkt der vollständigen Netzübergabe fortgesetzt wird, um zu verhindern, dass die Zahlung der Konzessionsabgabe eingestellt wird, wenn die Netzübergabe mehr als ein Jahr verzögert wird.

Erhalt der Konzessionsabgabe im Gasbereich

Zum Erhalt des Konzessionsaufkommens im Gasbereich sollte die bestehende Regelungslücke geschlossen werden. Ausgehend von den Preisoffensiven der großen bzw. regionalen Versorger, deren Arbeitspreis unter dem liegt, den der örtliche Versorger in der Grundversorgung verlangt, sinken die Konzessionsabgaben im Gasbereich. Aufgrund der aktuellen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung ist für diese Lieferung nicht mehr die bis zu 31mal höhere Konzessionsabgabe für Tarifkunden zu zahlen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Auslegung der rechtlichen Regelungen im Falle der Durchleitung bedarf es ebenfalls einer Änderung der Konzessionsabgabenverordnung. Da die von den Energieversorgungsunternehmen zu zahlende Konzessionsabgabe für die Städte von erheblicher finanzieller Bedeutung ist, führt der Rückgang der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe zu einer weiteren Verschlechterung der Investitionstätigkeit der Städte mit negativen Auswirkungen für die kommunale Infrastruktur und die Arbeitsplätze vor Ort.

Sicherung des Fachkräftebedarfs

Aktuelle Studien belegen, dass es für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen immer schwieriger wird, ihren Personalbedarf zu decken. Da die Sicherung des Fachkräftebedarfs ein wichtiger Standortfaktor ist, sollte der Bund durch entsprechende Rahmenbedingungen sowie durch vielfältige Förderangebote die optimale Ausnutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials sicherstellen, so z. B. durch verstärkte Sensibilisierung der Unternehmen für die Fachkräftesicherung, Optimierung des Übergangssystems Schule und Beruf, Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, Förderung des lebenslangen Lernens, Reintegration von (Langzeit-)Arbeitslosen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleichberechtigte Chancen für Migranten. Darüber hinaus muss der deutsche Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte durch

weitere Maßnahmen attraktiv werden; hierzu sollte auch die Zuwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Städten erleichtert werden.

Förderung nachhaltigen Wirtschaftens/Green Economy

Nicht nur angesichts von Preissteigerungen für Rohstoffe und Energie erfolgt ein Umdenken in den Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Produktion. Unternehmen wollen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz erhalten und steigern. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen für neue Märkte durch die Produktion von innovativen Umweltprodukten und -dienstleistungen. Nachhaltiges Wirtschaften gewinnt nicht nur in großen Industrieunternehmen an Bedeutung, sondern insbesondere im Mittelstand und Handwerk und quer durch alle Branchen. Vor diesem Hintergrund sollten die unterschiedlichen Maßnahmen der Bundesregierung, angefangen von der Forschungsförderung bis hin zu Beratungs- und Förderprogrammen bei der KfW verstärkt und ausgebaut werden. Zudem bedarf es einer engeren Verzahnung der unterschiedlichen Programme und Initiativen mit den Aktivitäten der regionalen und lokalen Wirtschaftsförderung im Bereich nachhaltiges Wirtschaften und Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Vereinfachung des Vergaberechts umsetzen

Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie sowie der Vergabekonzessionsrichtlinie in nationales Recht sollte genutzt werden, um die Verfahrensvorschriften zu vereinfachen und an die Erfordernisse der kommunalen Praxis anzugleichen. Zudem sollte eine eins zu eins Umsetzung des EU-Rechts ohne weitergehende Regelungen im Bereich der nationalen und europaweiten Ausschreibung erfolgen. Dabei sollte die bisherige Zweiteilung der Rechtsgrundlagen im Bereich der Vergabe öffentlicher Leistungen, aufgeteilt nach nationaler und europaweiter Ausschreibung, aufgehoben werden. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, in der neuen Legislaturperiode ein Verfahrensrecht zu entwickeln, das sowohl für die nationale als auch für die europaweite Ausschreibung inhaltlich Anwendung findet und nicht nach den zu vergebenden Leistungen differenziert. Auch die Umsetzung der EU-Konzessionsrichtlinie in nationales Recht muss in einem schlanken, einheitlichen Rechtsakt erfolgen. Allerdings sind wegen der unterschiedlichen Verfahrensregeln und insbesondere geringeren Detailtiefe gegenüber den Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe die beiden Bereiche in unterschiedlichen Regelwerken zu verankern.

Kultur

Bundesförderung der kulturellen Bildung

Im Rahmen der zurückliegenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung insbesondere durch den Start des Programms „Kultur macht stark“ die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen gefördert. Bei der weiteren Gestaltung des Programms ist darauf zu achten, dass bestehende kommunale Strukturen hinreichend berücksichtigt und die administrative Abwicklung erleichtert wird. Im Übrigen sollten auch bei der Förderung der kulturellen Bildung Aktivitäten einzelner Bundesressorts kohärent gestaltet und vernetzt werden.

Kommunale Kulturförderung aus internationalen und EU-weiten Freihandelsabkommen ausklammern

Kulturdienstleistungen sind zwar auch handelbare Ware, aber gleichzeitig öffentliche Güter, die von den Gebietskörperschaften unbeschränkt bereitzustellen sind. Auf internationaler Ebene werden derzeit Verhandlungen geführt, den Markt für sogenannte kulturelle Dienstleistungen zu liberalisieren. Aktuell stehen Verhandlungen zwischen den USA und der EU zum Abschluss eines allgemeinen Freihandelsabkommens an. Deutschland sollte bei diesen Verhandlungen die Position einnehmen, dass die traditionell seitens des Bundes, der Länder und vor allem der Kommunen geleistete Kulturförderung in Form der Unterhaltung von eigenen Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.), von Förderungen des zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements und der Durchführung von eigenen Veranstaltungen nicht vom Handelsabkommen umfasst sein soll. Aus kommunaler Sicht gilt dies insbesondere für die Kultur als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Verhandlungen zur Erstellung einer Freistellungsverordnung der EU-Kommission für wirtschaftliche Leistungen der Daseinsvorsorge im Kulturbereich.

Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern

Die wirtschaftliche und sozialversicherungsrechtliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland ist problematisch. Besonders schwierig ist die Lage bei Selbständigen innerhalb der Gruppe der darstellenden

Künstler sowie in der bildenden Kunst. Deshalb sollte anknüpfend an die Bemühungen der vergangenen Legislaturperiode erneut versucht werden, die wirtschaftlichen Grundlagen insbesondere freiberuflicher, aber auch befristet beschäftigter Künstlerinnen und Künstler zu stärken. Zum einen sollte bei öffentlichen Aufträgen ein zu bestimmender Prozentsatz des Volumens für künstlerische und kreative Produktionen verwendet werden. Zum anderen sollte die Künstlersozialkasse seitens des Bundes weiter gestärkt werden. Die Verringerung der Vorbeschäftigungszeiten (im Fall von ALG I) wird begrüßt, sie reicht aber nicht aus. Die Regelungen zum Arbeitslosengeld II sollten dahingehend überprüft werden, diese den Arbeitsbedingungen von selbständigen oder befristet beschäftigten Künstlern anzupassen (z. B. Zuverdienstmöglichkeiten, Anrechnung eigener Kunstwerke) und soziale Härten zu vermeiden.

Bibliotheken beim Verleih von elektronischen Medien nicht benachteiligen

Derzeit leihen die öffentlichen Bibliotheken jährlich 380 Millionen Medien aus, darunter weniger als 10 Millionen E-Books. Die bestehenden Rechtsunsicherheiten im Urheberrecht zum Zugang der Bibliotheken zu diesen Medien müssen zügig beseitigt werden, damit sie ihrem Bildungs- und Kulturauftrag auch weiterhin gerecht werden können. Bibliotheken müssen E-Books und andere elektronische Medien unter vergleichbaren Bedingungen erwerben und verleihen dürfen, wie gedruckte Medien.

Sport

Sport und Lärm

Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Ballspielplätze, durch Kinder hervorgerufen werden, immissionsschutzrechtlich nicht als Lärm gewertet werden. Allerdings sollten Spiel- und Bolzplätze für Kinder, die genauso der Freizeitbeschäftigung dienen und eine wesentliche soziale und gesundheitsfördernde Funktion haben, ebenfalls nicht als schädliche Umwelteinwirkung gelten. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die Privilegierung in § 22 Abs. 1a BImSchG auch auf Spiel- und Bolzplätze für Kinder sowie entsprechend

genutzte Schulhöfe und Sportplätze auszudehnen. Sporteinrichtungen sind eine Verbesserung und Bereicherung der Lebensqualität und sollten nicht als ein nur noch in Gewerbegebieten erträgliches Umweltproblem gesetzlich verhindert werden.

Gewalt bei Fußballspielen

Der Deutsche Städtetag betrachtet die Gewalt und die Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen mit großer Sorge. Er vertritt die Grundposition, einerseits mit allen strafrechtlichen Mitteln gegen gewalttätige bzw. gewaltbereite Einzelpersonen und Gruppen konsequent vorzugehen. Gemeinsames Ziel der staatlichen Ebenen und der Fußballorganisationen muss die Gewaltprävention insbesondere durch eine finanzielle und organisatorische Stärkung der Fan-Arbeit sein.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Bundesfreiwilligendienst stärken

Der Übergang vom Zivildienst zum Bundesfreiwilligendienst wurde, gerade auch durch den engagierten Einsatz der Kommunen, erfolgreich gemeistert. Die mit der Aussetzung der Wehrpflicht entstandenen großen personellen Lücken in den bisherigen Einsatzgebieten von Zivildienstleistenden konnten durch die Bundesfreiwilligendienstleistenden zumindest ansatzweise kompensiert werden. Der Bundesfreiwilligendienst mit seinem generationenübergreifenden Ansatz hat sich in kurzer Zeit zu einem eigenständigen Element zivilgesellschaftlichen Engagements entwickelt. Problematisch sind allerdings zum einen die beschlossenen Mittelkürzungen, wie der verringerte Fahrtkostenzuschuss sowie Kürzungen für die pädagogische Begleitung, die zu Lasten der Ausbildungsqualität gehen. Zum anderen erschwert die bestehende Kontingentierung auf jährlich 35.000 Plätze die Planungssicherheit für die kommunalen Träger und Einsatzstellen und die Flexibilität der Freiwilligen bei der persönlichen Lebensplanung oder in beruflichen Umbruchsituationen. Es besteht die Gefahr, dass sozial- und gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben zukünftig nicht mehr vollständig erfüllt werden können. Der Deutsche Städtetag fordert daher, die Kon-

tingentierung der Stellen im Bundesfreiwilligendienst für die nächsten Jahre aufzuheben, um den Bundesfreiwilligendienst weiter in der Gesellschaft zu etablieren und die Kultur der Freiwilligkeit zu stärken.

Förderung ehrenamtlichen Engagements im Sport

Ohne Ehrenamt gäbe es Vieles im Sport nicht. Dies gilt insbesondere für den Breitensport auf der kommunalen Ebene. Gleichzeitig ist der organisierte Sport mit seiner Vielzahl von Aktivitäten Vorbild und Motor des Ehrenamtes in Deutschland. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger im Sport und darüber hinaus weiter zu fördern und zu unterstützen.

Verwaltungsmodernisierung

Elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen – Verwaltungsverfahren anpassen

In dem konsequenten Ausbau elektronisch basierter Verwaltungsdienstleistungen liegt unverändert das bedeutsamste Potenzial, um die öffentliche Verwaltung in Deutschland effizienter und bürgerfreundlicher auszugestalten. Die Bundesregierung steht in besonderer Verantwortung, diesen Ausbau voranzutreiben und auf eine neue Stufe zu heben. Der Deutsche Städtetag drängt daher auf eine zügige Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Insbesondere gilt es, die wesentlichen Elemente des E-Government-Gesetzes wie die eID-Funktion des neuen Personalausweises und die sogenannte De-Mail in der Öffentlichkeit stärker bewusst zu machen und attraktive Nutzungsmöglichkeiten für diese Anwendungen zu schaffen. Der erhoffte Ertrag an Effizienzsteigerung durch die elektronische Kommunikation wird sich nur einstellen, wenn zugleich auch die entsprechenden Verwaltungsverfahren systematisch angepasst werden. Der Deutsche Städtetag drängt daher darauf, alle Verwaltungsvorschriften auf den möglichen Wegfall des Schriftlichkeitserfordernisses zu überprüfen. Ebenso erforderlich ist es, die erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften für den Ausbau elektronisch basierter Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Geodaten zügig zu verabschieden.

Recht, Ordnung, Verbraucherschutz

Notwendigkeit drastischer Einschränkungen im Automaten-Glücksspiel

Der Deutsche Städtetag sieht in der dramatischen Ausweitung des Automatenmarkt und der entsprechenden Spielgelegenheiten ein ernst zu nehmendes gesellschaftspolitisches Problem in Deutschland. Er hält die sozialen Folgen einer um sich greifenden Spielsucht für ebenso wenig länger hinnehmbar, wie die Verschandelung der Städte durch Spiel- und Automatenhallen. Mit dem vorgelegten Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung wurden nach Auffassung des Deutschen Städtetages bei Weitem noch nicht alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Jugend- und Spielerschutz im gewerblichen Spiel durchgreifend und nachhaltig zu verbessern. Auch die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen sind nicht weitgehend genug.

Der Deutsche Städtetag fordert unter anderem ein kurzfristig wirksames und ausnahmsloses Verbot von Geldspielgeräten in Gaststätten und ein Verbot sogenannter „Punktespiele“ an Spielautomaten. Vor dem Hintergrund des hohen technischen Entwicklungsgrades der Spielgeräte ist der Vollzug der Spielverordnung durch die kommunalen Gewerbeämter zudem kaum noch zu leisten. Vielmehr ist eine vermehrte Überprüfung der Geräte vor Ort durch qualifizierte und vereidigte Sachverständige in kurzen und unangemeldeten Abständen auf Kosten der Automatenaufsteller erforderlich.

Transparenzvorschrift des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches überarbeiten

Im Rahmen der Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes wurde in § 40 Abs. 1a LFGB eine Transparenzvorschrift aufgenommen, nach der bei einem hinreichend begründeten Verdacht ein rechtswidriges Handeln von Lebensmittelunternehmen (also insbesondere Gaststätten) im Internet veröffentlicht wird. Inzwischen haben zahlreiche Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte grundsätzliche Fragen nach der Vereinbarkeit dieser Vorschrift mit EU-Recht sowie nach deren Verfassungsmäßigkeit aufgeworfen und die Veröffentlichungen untersagt. Infolgedessen wurde in einigen Ländern der Vollzug der Vorschrift bis zu einer endgültigen Klärung

der Rechtslage ausgesetzt. Angesichts der Tatsache, dass die kommunalen Vollzugsbehörden die Prozessrisiken und Verfahrenskosten gegenüber dem betroffenen Lebensmittelunternehmen zu tragen haben, fordert der Deutsche Städtetag die Bundesregierung auf, möglichst zügig die dringend notwendige Überarbeitung des § 40 Abs. 1a LFGB unter Berücksichtigung der bis jetzt vorliegenden Gerichtsentscheidungen vorzunehmen. Dabei sind insbesondere die Fragen zur Dauer der Veröffentlichung bzw. der Lösungsfristen, zum Grad der Konkretisierung bei der Bezeichnung des Lebensmittels und zu dem rechtstaatlichen Gebot der Normenklarheit und Bestimmtheit in Bezug auf das zu verhängende Bußgeld zu klären.

Brand- und Katastrophenschutz

Die deutschen Kommunen stellen über ihre Feuerwehren und eigenständigen Rettungsdienste die entscheidende Säule im System des Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungsdienstes. Jede dritte Notfallrettung in Deutschland erfolgt durch eine kommunale Einrichtung. Die Regelungskompetenz für den Rettungsdienst liegt bei den Ländern, der Bund sichert über das Sozialgesetzbuch V die Finanzierung durch die Krankenkassen. Dieses bewährte System sollte beibehalten werden, damit auch zukünftig der Rettungsdienst, basierend auf einer gesicherten und auskömmlichen Finanzierung, in erforderlicher Qualität den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann. Die Aufnahme eines Leistungskataloges „Rettungsdienst“ in das SGB V, der regionale Besonderheiten nicht berücksichtigen kann, ist nicht erforderlich.

Die Städte in Europa

Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung im Handeln der EU/Effiziente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips

Die Städte begrüßen, dass mit dem Vertrag von Lissabon die „lokale Selbstverwaltung“ als Bestandteil der jeweiligen nationalen Identität der Mitgliedstaaten erstmals Eingang in das europäische Vertragswerk gefunden hat und als solche von den Organen der EU zu achten ist (Artikel 4 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Union).

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung, so wie sie Bestandteil der nationalen Identität des Mitgliedstaates Deutschland ist, ist die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gemäß Artikel 5 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union. Auch in diesem Artikel wird die lokale Ebene mit dem Vertrag von Lissabon erstmals ausdrücklich als eine Ebene erwähnt, die die Organe der EU bei den Subsidiaritätsabwägungen im Hinblick darauf, ob ein Handeln erforderlich ist, zu berücksichtigen haben.

Die deutschen Städte erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie sich im Sinne der Artikel 4 Abs. 2 und 5 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union für die Wahrung kommunaler Belange einsetzt und erinnern daran, dass sie sich dazu innerstaatlich auch durch das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (§10) verpflichtet hat.

Daseinsvorsorge der Kommunen stärken

Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt.

Die Bürger und Bürgerinnen vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge auch ein Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die Städte erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie in ihrer Europapolitik darauf achtet, dass die Europäische Union der Verpflichtung auf den besonderen Stellenwert der Daseinsvorsorge nachkommt und damit die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren Versorgung mit Dienstleistungen und Versorgungsleistungen gewahrt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Ausgestaltung des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts.

Die Europäische Union ist gemäß der Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) einer sozialen Marktwirtschaft und dem sozialen Zusammenhalt verpflichtet. Artikel 14 des Vertrages über die Arbeitsweise

der Europäischen Union (AEUV) und das dem AEUV beigefügte Protokoll Nr. 26 konkretisieren diese allgemeine Festlegung durch den Hinweis auf die Bedeutung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Daseinsvorsorge) für den sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Betonung des „weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden“ (Protokoll Nr. 26) bei der Erbringung dieser Leistungen.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern, fordern wir die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU für die Einhaltung der kommunalen Definitions- und Gestaltungshoheit einzusetzen, wie sie mit dem Lissabon-Vertrag garantiert wird. Die Grundentscheidung, ob und wie eine Kommune Daseinsvorsorgeleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet durch einen eigenen Dienstleister erbringen will, dieses einem Privaten überlässt oder in Form von PPP-Modellen erbringt, muss künftig besser gewährleistet werden.

Stärkung der Rolle der deutschen Kommunen im Ausschuss der Regionen (AdR)

Mit dem Ausschuss der Regionen besteht seit dem Jahre 1993 ein beratendes Organ der europäischen Kommunen und Regionen auf EU-Ebene. Im AdR verfügt Deutschland über 24 ordentliche und 24 stellvertretende Delegierte, darunter drei ordentliche und drei stellvertretende Delegierte, die die deutschen Kommunen vertreten. Die deutschen Städte erachten den kommunalen Anteil an der deutschen AdR-Delegation als völlig unzureichend. Er wird dem Stellenwert der deutschen kommunalen Selbstverwaltung und der Rolle der Kommunen in Deutschland in keiner Weise gerecht.

Die Städte erwarten, dass die neue Bundesregierung sich dafür einsetzt, den kommunalen Anteil in der deutschen AdR-Delegation zu erhöhen. Eine Chance hierzu bietet sich jetzt nach dem Beitritt Kroatiens zur EU, da mit diesem Beitritt die vom Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgegebene Höchstzahl von 350 Mitgliedern überschritten wurde und somit ein Beschluss über die (neue) Zusammensetzung des AdR erforderlich wird. Die Bestimmung in §14 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG), in der die Quote von drei kommunalen Vertretern im AdR festgelegt wird, muss entsprechend geändert werden.

Kommunen stärker an der nationalen Europapolitik beteiligen

Die Vertretung und Durchsetzung deutscher Belange und damit auch Belange deutscher Kommunen in der Europäischen Union hängt wesentlich von einem koordinierten Vorgehen ab. In dieser Hinsicht fehlt es in Deutschland, zumindest was die Kommunen angeht, an einer Kultur des breiten und stetigen Dialogs in der Europapolitik der Bundesregierung. Die Beteiligungsmöglichkeiten bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß §74 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien stellen hierzu nur einen ersten Ansatzpunkt dar, der aber nicht ausreicht, um die Intensität der Einbindung und Koordinierung zu erreichen, die notwendig ist, um kommunale Belange wirkungsvoll in die Europapolitik der Bundesregierung einzubringen. Die Städte bieten der neuen Bundesregierung den Dialog über erweiterte Kooperationsformen in der deutschen Positionierung bei Europathemen, die von kommunaler Relevanz sind, an.

Kommunalfreundliche Umsetzung europarechtlicher Regelungen

Die Mehrzahl der europarechtlichen Regelungen erfolgt auf der Basis von Richtlinien, die den Mitgliedstaaten Spielraum bei der Umsetzung in innerstaatliches Recht einräumen. Die Setzung von EU-Recht in Form von Richtlinien wird von den Städten grundsätzlich begrüßt, weil sie die Chance bietet, innerhalb eines gesetzten Rahmens auf nationale Besonderheiten und Gepflogenheiten Rücksicht zu nehmen. Richtlinien sind ein Element einer subsidiaritäts- und damit grundsätzlich auch kommunalfreundlichen Rechtskultur.

Dieser Ansatz wird allerdings durchkreuzt, wenn der nationale Gesetzgeber den Freiraum nutzt, um zusätzliche über die EU-Vorgaben hinausgehende Regelungen einzuführen. Dieses im europäischen Sprachgebrauch „gold plating“ genannte „draufsatteln“ führt in aller Regel zu verschärfenden Vorgaben, die europarechtlich nicht erforderlich sind und daher die Betroffenen im europäischen Vergleich über Gebühr belasten.

Die Städte erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie die Europapolitik nicht als Vehikel nutzt, um nationale Anliegen durch die Hintertür europäischer Gesetzgebung umzusetzen. Ein solches Vorgehen beschädigt die Europäische Union und ist damit nicht im Interesse der Kommunen und ihrer Bürger und Bürgerinnen.

Der Deutsche Städtetag – die Stimme der Städte

Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte – als kommunaler Spitzenverband der kreisfreien sowie der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sowie Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der Deutsche Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedsstädte sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Städtetag – dem größten kommunalen Spitzenverband – haben sich rund 3400 Städte und Gemeinden mit mehr als 51 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. 206 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter alle kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Aufgaben

- Der Deutsche Städtetag vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, EU und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Deutsche Städtetag berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Deutsche Städtetag stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Zentrale Ziele des Verbandes

Die Städte müssen handlungsfähig bleiben, denn sie erbringen einen Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um hierbei wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, sollten Bund und Länder die Städte als Partner begreifen. Für die Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung gesichert sein.

Deutscher Städtetag
Berlin und Köln, September 2013

www.staedtetag.de